



# **Die Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen in der kommunalen Jugendhilfeplanung**

Analyse aktueller Kinder- und Jugendberichte  
sowie Jugendhilfe- und Jugendförderpläne  
der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

Reinhard Liebig

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

## Impressum

### Herausgeber

Technische Universität Dortmund, FK 12  
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./ Technische Universität Dortmund

CDI-Gebäude  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

<http://forschungsverbund.tu-dortmund.de>

### Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. Reinhard Liebig  
Hochschule Düsseldorf  
Münsterstr. 156  
Geb. 3; Raum 03.2.042  
40476 Düsseldorf

[reinhard.liebig@hs-duesseldorf.de](mailto:reinhard.liebig@hs-duesseldorf.de)  
<http://soz-kult.hs-duesseldorf.de/personen/liebig>

Abgabe der Expertise im November 2015

### Erstellt unter Mitarbeit von

Prof. Dr. Thomas Münch  
Kai Hauprich (M.A.)  
Anna-Maria Erbe  
Carina Frost

ISBN 978-3-9816920-4-4

Verlag  
Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund  
an der Fakultät 12 der Technische Universität Dortmund

Umschlagfoto: © Robin Yang – unsplash.com

Dortmund, im April 2016

Gefördert vom

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Jugendhilfeplanung und Partizipation als normatives Postulat</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Die Analyse der kommunalen Berichte und die Untersuchungsperspektive auf den Schlüsselbegriff „Partizipation“</b> .....	<b>9</b>
2.1	Die Ziele und die Perspektive der Analyse .....	11
2.2	Die Stufen und die Formen der Partizipation .....	14
<b>3</b>	<b>Basisdaten zu den untersuchten Berichten</b> .....	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Konzepte und Akteure der Jugendhilfeplanung</b> .....	<b>22</b>
4.1	Die in den Planungsprozessen behandelten Konzepte .....	22
4.2	Die beteiligten Akteure innerhalb der Verwaltung .....	23
<b>5</b>	<b>Formen der Beteiligung an kommunalen Planungsprozessen</b> .....	<b>24</b>
5.1	Die unmittelbare Beteiligung von jungen Menschen .....	24
5.2	Die vermittelte Berücksichtigung von Lebenslagen und Interessen .....	26
5.3	Zusammenfassende Betrachtung zur Untersuchungsperspektive „Beteiligung“ .....	31
<b>6</b>	<b>Detailanalysen zu Beteiligungsaktivitäten</b> .....	<b>36</b>
6.1	Detailanalyse I (Essen) .....	36
6.2	Detailanalyse II (Hagen) .....	38
6.3	Detailanalyse III (Rheine) .....	39
6.4	Detailanalyse IV (Witten) .....	40
6.5	Detailanalyse V (Landkreis Böblingen) .....	41
6.6	Detailanalyse VI (Dresden) .....	42
6.7	Detailanalyse VII (Jena) .....	44
6.8	Detailanalyse VIII (Trier) .....	45
<b>7</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>48</b>
<b>8</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>53</b>
<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>56</b>
<b>10</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>57</b>

# 1 Jugendhilfeplanung und Partizipation als normatives Postulat

Die Idee der Demokratie und eines demokratisch organisierten Gemeinwesens ist aufs Engste verknüpft mit einer entsprechenden institutionellen Form ihrer Realisierung, die auch und zentral das normative Postulat der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern umsetzt (vgl. Klein/Schmalz-Bruns 1997). Insbesondere der kommunale Raum bietet sich an, um diesem normativen Anspruch nachzukommen – auch wenn bereits längere Zeit für die kommunale Ebene gilt, dass sie „das vorrangige Opfer ökonomischer und politischer Trends [ist], die zu einer Scherentwicklung von steigenden sozialen Belastungen und Herausforderungen einerseits und dramatisch absinkender Finanzkraft geführt haben, ohne dass wohlfeile kommunale Auswege in Sicht wären“ (Roth 1997, S. 411). In besonderem Maße trifft diese Scherentwicklung diejenigen Segmente der sozialen Sicherung, deren Realisierung hauptsächlich als Aufgabe der kommunalen Akteure definiert wird. In diesem Kontext ist unter anderem die Kinder- und Jugendhilfe zu nennen, die insbesondere die örtliche und überörtliche Ebene der öffentlichen Jugendhilfe in die Pflicht nimmt. Von besonderer Bedeutung ist hier die im SGB VIII begründete Verpflichtung, Jugendämter als ausführende fachliche und finanzielle Ressourcen bereitstellende Organisationseinheiten einzurichten. Mit anderen Worten: Im Horizont der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene stellt sich die Frage, wie das normative Postulat der Beteiligung<sup>1</sup> umgesetzt wird, demensprechend in besonderem Maße:

- Einerseits sieht die rechtliche Grundlage – in grundsätzlicher Weise und hinsichtlich einiger Aufgabenbereiche detaillierter beschrieben – ein vergleichsweise hohes Maß an Partizipation vor. „Im deutschen Kinder- und Jugendrecht spielt die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen eine sehr große Rolle. Hierdurch unterscheidet es sich von manchen anderen Handlungsfeldern sozialer Berufe“ (Rieger 2014, S. 111). Hinzu tritt, dass sowohl vielfältige politische als auch pädagogische Gründe/Ursachen dazu geführt haben, dass „Partizipation ... zu einem der zentralen Paradigmen der Kinder- und Jugendhilfe geworden“ [ist] (Pluto 2010, S. 195).<sup>2</sup>
- Andererseits scheinen viele Kommunen heute – allein aufgrund der knappen finanziellen Spielräume – kaum in der Lage, zum Teil aufwändige Verfahren der Partizipation umzusetzen. Obwohl von Seiten der Politik und der Fachverbände sowie vereinzelt auch in der Fachliteratur (vgl. u.a. Straßburger/Rieger 2014, S. 124ff.) auf (einzelne) gelungene Praxismodelle der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Kommunalpolitik, der Gestaltung lokaler Räume und der Strukturen von Institutionen der Jugendhilfe verwiesen wird, „so muss andererseits festgestellt werden, dass in allen Bereichen die Partizipationspraxis noch unzureichend ist“ (Gintzel 2013, S. 652).

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden die beiden Ausdrücke „Beteiligung“ und „Partizipation“ als Synonyme behandelt.

<sup>2</sup> Aufzählungen und Übersichten zu den vielfältigen Rechtsgrundlagen, Argumentationsmustern bzw. Akteursgruppen, die Partizipation im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe empfehlen bzw. nahe legen, finden sich beispielsweise in den folgenden Beiträgen: Berger (2007), Bertelsmann Stiftung (2009), Betz/Olk/Rother (2010, S. 273ff.), Brückner (2014) oder Olk/Roth (2007).

Die nachfolgende Untersuchung widmet sich einem Teilbereich des bislang angesprochenen Zusammenhangs „Partizipation und Kinder- und Jugendhilfe im kommunalen Raum“ und geht mit einem kleinen empirischen Projekt der Frage nach, wie in den kommunalen Planungsprozessen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe – und hier insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit – die Norm der Partizipation von jungen Menschen umgesetzt wird. Dies passiert auftragsgemäß auf der Grundlage von Kinder- und Jugendberichten sowie Jugendhilfe- und Jugendförderplänen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (NRW).<sup>3</sup>

Die kommunalen Berichte im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bzw. zu kommunal relevanten Fakten, die sich in irgendeiner Weise auf junge Menschen und deren Familien beziehen lassen, fallen sehr heterogen aus. Diese Berichte weisen allerdings zumeist einen Bezug zu den jeweils spezifischen Lebenslagen ihrer Bürger und Bürgerinnen auf. Entsprechend verfolgen die Berichte unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und folgen je spezifischen Zielsetzungen – im Rahmen der Jugendhilfeplanung, eines Bildungsmonitorings, von kommunalen Armutsberichten oder auch in Berichten, die Themen der Stadtentwicklung oder Fragestellungen im Rahmen demografischer Entwicklungsprozesse aufgreifen. „Das Spektrum an Berichten zu unterschiedlichen sozialen Problemlagen (z. B. Armut, Arbeitslosigkeit) und bestimmten Bevölkerungsgruppen (z. B. Familien, Menschen mit Migrationshintergrund) ist auch auf dieser föderalen Ebene in den letzten Jahren breiter geworden.... Die Ausrichtung der Berichte ist sowohl sehr stark von den jeweils aktuellen Schwerpunktsetzungen und den Problembezügen abhängig, als auch durch die unterschiedlichen regionalen Bedingungen des Aufwachsens geprägt. Die Vielfalt der Berichte auf den unterschiedlichen Ebenen und ihr jeweiliger Umfang verdeutlichen die Komplexität, die mit einer Beschreibung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen verbunden ist“ (Pluto/van Santen/Seckinger 2014, S. 8).

Ebenso unterschiedlich und vielfältig wie die Berichte selbst sind die Ziele im Rahmen der kommunalen Sozialberichterstattung. Im weiteren Verlauf soll hier der Fokus auf die Jugendhilfeplanung gerichtet sein, die laut § 80 (Abs. 1) SGB VIII als eine Pflichtaufgabe für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe definiert ist. Dort heißt es wortwörtlich:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Mit dieser Formulierung im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind neben der allgemeinen Verpflichtung zur Planung auch gewisse Mindestbedingungen bzw. -standards hinsichtlich der Umsetzung und der Planungsschritte formuliert – unter anderem bezüglich der „Berücksichti-

---

<sup>3</sup> Zusätzlich zu der Gesamtanalyse werden die Beteiligungsaktivitäten von insgesamt acht Kommunen bzw. Jugendämtern im Detail vorgestellt, wobei davon vier Berichte von Kommunen außerhalb von NRW stammen (vgl. Kap. 1).

gung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten“. Dies beschreibt einen grundsätzlichen Anspruch auf Einbeziehung der betroffenen Personen; Art und Umfang der Beteiligung werden allerdings nicht näher bestimmt (vgl. Simon 2010, S. 50ff.). Mit der Jugendhilfeplanung müssen die Kommunen sicherstellen, dass jederzeit ein ausreichendes Jugendhilfeangebot vorhanden ist. „Nach dem Verständnis des SGB VIII ist Planung als kontinuierliche Aufgabe zu sehen ... Denn Lebensbedingungen und Problemlagen der Zielgruppen verändern sich permanent im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse, so dass eine kontinuierliche Überprüfung der Passung von Angeboten und Strukturen der Jugendhilfe mit den lebensweltlichen Anforderungen eine Notwendigkeit ist“ (Herrmann 2016, S. 1030). Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung auch deshalb ein zentraler Baustein einer kommunalen Jugendpolitik, weil durch sie und mit ihr die weitere gesetzliche Verpflichtung einer ressortübergreifenden Jugendpolitik – also mit anderen Institutionen/Einrichtungen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten – umgesetzt werden kann. „Der Jugendhilfeplanung wird im SGB VIII ein besonderer Stellenwert zugesprochen: als das zentrale strategische Instrument zur quantitativ und qualitativ bedarfsentsprechenden Gestaltung der Einrichtungen, Dienste, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ (BJK 2012, S. 10).<sup>4</sup>

Unter anderem um diese zentrale Position der Jugendhilfeplanung zu beleben und zu qualifizieren, nehmen heute viele relevante Institutionen der Jugendpolitik das Konzept einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ auf, das grundsätzlich dialogisch und partizipativ angelegt ist. Der dialogische Charakter dieser besonders ausgerichteten Jugendpolitik „bezieht sich zum einen auf den breiten Einbezug von Organisationen, deren Tätigkeiten Auswirkungen auf die Gestaltung der aktuellen und künftigen Lebensbedingungen von jungen Menschen haben, und zum anderen auf den Einbezug der jungen Menschen selbst“ (Merchel 2012, S. 25). Damit wird nochmals die enge Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und partizipativ angelegten Prozessen – sowohl in der Beziehung zwischen Organisationen untereinander als auch hinsichtlich der Beteiligung von jungen Menschen, der Adressaten der Angebote/Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe selbst – hervorgehoben. Gewissermaßen von der anderen Seite aus formuliert: Um das Konzept einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ umzusetzen und „als Querschnittspolitik und als Politik der Teilhabe junger Menschen zu realisieren, bedarf es einer leistungsfähigen Jugendhilfeplanung“ (BJK 2012, S. 11).

Die Tiefe und Breite der kommunalen Planung im Allgemeinen und der Beteiligung von Betroffenen im Einzelnen scheint dabei vor allem in Abhängigkeit von den für die Planung zur Verfügung stehenden monetären bzw. personellen Ressourcen zu stehen.<sup>5</sup> Es wird immer

---

4 „In der Jugendhilfeplanung werden die Bearbeitung fachlicher Entwicklungsaufgaben der Jugendhilfe und die fachpolitische Willensbildung über die zukünftige Ausrichtung der Jugendhilfe miteinander in Beziehung gesetzt. Somit findet Jugendhilfeplanung immer (parallel oder zeitversetzt) auf der fachlichen und der fachpolitischen Ebene statt, ist immer aufgespalten in Diskurse auf diesen unterschiedlichen Bühnen“ (Stork 2010, S. 230). Insofern ist immer zu fragen, auf welcher dieser Bühnen bzw. in welchem Diskurskontext Partizipation von Kindern/Jugendlichen angestrebt bzw. verwirklicht wird.

5 Auf der Grundlage von Interviews in 13 Jugendämtern mit Leitungs- und Fachkräften für Jugendhilfeplanung formuliert Merchel (2012, S. 61) in diesem Kontext zusammenfassend: „Die Realisierung der jugend(hilfe)politischen Optionen und Funktionen der Jugendhilfeplanung ist ge-

wieder betont, dass für viele kreisfreie Städte und Landkreise die Norm, eine systematische, detaillierte und thematisch umfassende Jugendhilfeplanung zu erstellen, eine kaum zu bewältigende Aufgabe darstellt. „Zwar haben 90 % der Jugendämter Personal für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung, aber bei mehr als einem Drittel ist dies lediglich im Umfang einer Teilzeitstelle der Fall... Da sich die Planungsaufgaben zwischen kleinen und großen Jugendämtern in ihrem Mindestaufwand nicht grundsätzlich unterscheiden, stellt dies eine wesentliche Schwierigkeit dar... So erstaunt es nicht, dass die Planung in vielen Jugendämtern nicht alle Handlungsfelder berücksichtigt, sich oft nur auf Teilaspekte der fachlichen Anforderungen bezieht, inhaltliche und sozialräumliche Perspektiven fehlen und Planungen in einzelnen Teilbereichen unzureichend zusammengeführt werden“ (Pluto/van Santen/Seckinger 2014, S. 19).

Eine bundesweite Befragung von Jugendämtern im Jahr 2009 mit einem Rücklauf von 282 Fragebögen, die durch zehn Leitfaden gestützte Interviews mit Jugendhilfefachkräften ergänzt wurde, machte deutlich, dass sich die Jugendhilfeplanung in den letzten zwanzig Jahren stark gewandelt hat. Indikatoren dieses Wandels sind unter anderem darin zu sehen, dass eine Ausweitung des Aufgabenspektrums und eine Etablierung der Jugendhilfeplanung als eigenständiger und in der Regel mit hauptamtlichem Planungspersonal besetzten Arbeitsbereich stattgefunden haben. Auch diese Untersuchung betont, dass die Planungsfachkräfte die Herausforderung der Adressatenbeteiligung angehen möchten und „eine Fülle kommunikativer Prozesse (auch Beteiligung gehört dazu) auslösen und gestalten. Das dies angesichts der oft geringen personellen Kapazitäten nur begrenzt und auf einzelne z.T. segmentierte Planungsaufträge konzentriert möglich ist, ist evident“ (Adam/Kemmerling/Schone 2010, S. 42).

Eine besondere Herausforderung für die Planungsprozesse im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe stellt der Bezug auf adäquates Datenmaterial dar. Auf der Basis von Befragungsergebnissen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bei den Jugendämtern zeigt sich nämlich, dass die Verfügung über aktuelle, umfassende und detaillierte Daten (zu Lebenslagen, Bedürfnissen, Interessen von Kindern und Jugendlichen etc.) keine Selbstverständlichkeit darstellt (vgl. Pluto/van Santen/Seckinger 2014, S. 18). Aufgrund der in einer Zeitreihe und bundesweit erfragten Daten dieser Jugendamtserhebungen ist ebenfalls festzustellen, dass aktuell – und trotz eines allgemeinen Bedeutungszuwachses des Konzepts „Partizipation“ – scheinbar von einem Rückgang der beteiligungs- bzw. adressatenorientierten Planungsperspektive ausgegangen werden muss. „Im Jahr 2000 haben noch 82 % der Jugendämter beteiligungsorientierte Methoden in die Jugendhilfeplanung integriert. In der Erhebung 2004 ist der Anteil auf 74 % gesunken ... und im Jahr 2009 auf 61 % zurückgegangen“ (ebda., S. 17). Ein Blick auf die praktizierten Formen der Beteiligung offenbart, dass das Alter bzw. der Entwicklungsstand von jungen Menschen vielfach als Maßstab für das Gelingen von Beteiligungsprozessen erachtet wird. Gleichwohl zeigen die Befragungsergebnisse auch, dass bei Projekten/Arbeitsgemeinschaften oder bei repräsentativen Formen – wie Kinder- und Ju-

---

bunden (a) an eine angemessene personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung der Jugendhilfeplanung und (b) an eine stabile, nicht allzu sehr von personellen Konstellationen abhängige Bedeutung der Jugendhilfeplanung in der Organisationsstruktur und in der Organisationskultur des Jugendamtes.“



gendparlamente – auch Jüngere (Kinder bis zum Alter von 12 Jahren) im gleichen Ausmaß wie Ältere (ab einem Alter von 13 Jahren) beteiligt werden (vgl. Pluto 2012, S. 201; Pluto u.a. 2007, S. 367ff.). Insgesamt ist hinsichtlich der Art und Weise der Beteiligung festzuhalten: „Die Praxis einer Adressat/innenbeteiligung im Rahmen der Jugendhilfeplanung scheint weitgehend beschränkt zu sein auf die Befragung von älteren Kindern, Jugendlichen und Eltern, also auf Formen, die die Adressat/innen in einer relativ passiven Stellung belässt. Weitergehende Beteiligungsformen scheinen ... nur vereinzelt praktiziert zu werden“ (Merchel 2012, S. 56).

Vor diesem Hintergrund (des Diskussions- und Wissensstandes) erscheint die Beteiligung von jungen Menschen bzw. deren Personensorgeberechtigten in die Prozesse der Jugendhilfeplanung zwar als Pflichterfüllung der öffentlichen Jugendhilfeträger aber ebenso als anspruchsvolles Unterfangen – auch bereits deshalb, weil die Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene heute mit einer Fülle von neuen Aufgaben konfrontiert ist, was allerdings in der Regel nicht mit einem entsprechenden Ressourcenzuwachs verbunden ist.<sup>6</sup> Dennoch ist die unmittelbare und/oder vermittelte Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit guten Gründen<sup>7</sup> als normativer Anspruch zu formulieren. Leider muss mit Blick auf den Stand der Forschung zu diesem Planungszusammenhang auf kommunaler Ebene resümierend festgestellt werden, dass das bislang vorliegende empirische Wissen unzureichend ist (vgl. u.a. Merchel 2012, S. 29). Insofern versucht die vorliegende Analyse dazu beizutragen, dass diese Forschungslücke geschlossen wird.

---

6 „Jugendhilfeplanung ist heute nicht mehr so diskutierbar wie zu Beginn der 1990er Jahre, als sie als Pflichtaufgabe im SGB VIII gesetzlich verankert wurde. Alle Debatten der letzten 10 bis 15 Jahre zu inhaltlichen Innovationen und zur Installierung neuer Steuerungsformen in der Jugendhilfe berühren die Jugendhilfeplanung: wirkungsbezogene Steuerung, Qualitätsdebatte, Controlling und stärkere betriebswirtschaftliche Profilierung der Sozialen Arbeit, Intensivierung von Trägerwettbewerb, Intensivierung von ‚Netzwerk-Strukturen‘, Steuerung der Erziehungshilfen über ‚Sozialraumbudgets‘, Installierung sozialraumorientierter und die traditionellen ‚Jugendhilfe-Säulen‘ übergreifender Strukturen, Profilierung des Bildungsgehalts von Jugendhilfeangeboten, aktuell die Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79a SGB VIII und anderes mehr – aus keinem dieser stichwortartig aufgezählten Entwicklungsanforderungen in der Jugendhilfe kann sich die Jugendhilfeplanung heraushalten mit dem Hinweis, sie sei ‚nicht betroffen‘“ (Merschel 2012, S. 63f.).

7 Vgl. dazu die Literaturhinweise in der Fußnote 2. Außerdem gilt: „Eine konsequente Beteiligung von Jugendlichen an allen Phasen der Politikgestaltung durchbricht die klassische Rollenverteilung zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und AdressatInnen der empirisch begründeten Politikgestaltung. Eine konsequente Beteiligung entgrenzt die verschiedenen Rollen und führt somit zu einem hohen Commitment der Akteure und zu größeren Chancen, tatsächlich die anvisierten Effekte der Politiksteuerung zu erzielen“ (Pluto/van Santen/Seckinger 2014, S. 36).



## 2 Die Analyse der kommunalen Berichte und die Untersuchungsperspektive auf den Schlüsselbegriff „Partizipation“

Grundlage der empirischen Arbeit der Analyse bilden die veröffentlichten Berichte der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (NRW), die Aussagen zu ihrer Kinder- und Jugendhilfeplanung machen. Diese Berichte wurden vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund bei den Jugendämtern Ende 2014/Anfang 2015 nachgefragt und für die Analyse teils in elektronischer und teils in Printausführung zur Verfügung gestellt.<sup>8</sup> Aus der Menge der Berichte wurden nur diejenigen berücksichtigt, die explizit auf Fragen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfeplanung eingehen und den „verabschiedeten“ Stand der Planung des örtlichen Jugendhilfeträgers darstellen. Mit anderen Worten: Aussortiert wurden im Vorfeld der Analyse diejenigen Berichte/Papiere, die diese beiden Kriterien nicht aufweisen – wie etwa Beschlussvorlagen des Jugendhilfeausschusses, statistische Aufstellungen zu Sozialraumdaten oder zu Befragungsbefunden sowie Förderrichtlinien. Falls mehrere Berichte eines Jugendamts zum selben Aussagebereich vorlagen, wurde der jeweils jüngste Bericht berücksichtigt. Auf dieser Grundlage konnten insgesamt 160 Berichte aus Nordrhein-Westfalen in die Analyse einbezogen werden<sup>9</sup>, die Aussagen über die Kinder- und Jugendhilfeplanung von 118 Jugendämtern erlauben. Bemessen an der Anzahl der NRW-Jugendämter (Stand Jan. 2015) bedeutet dies, dass die Stichprobe für die Analyse 63% der Jugendämter abbildet (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Die Stichprobe der Analyse

	Jugendämter in NRW (Stand: 1/2015)	In die Untersuchung einbezogene J.ämter	Analysierte Berichte
Anzahl	187	118	160
Prozent	100	63,1	/

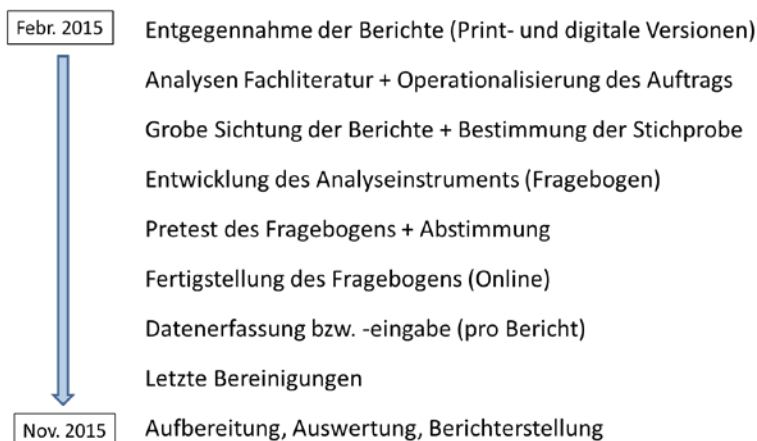
8 Grundlage der Recherchen waren die Zusammenstellungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) und des Landschaftsverbands Rheinland (LVR). Im Januar 2015 wurden alle Amtsleiter der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen schriftlich per E-Mail um ihre Unterstützung gebeten. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund bat – in Abstimmung mit dem Autor der Expertise – um Zusendung des in der jeweiligen Kommune vorhandenen aktuellen Kinder- und Jugendberichts sowie der aktuellen Jugendhilfe- und Jugendförderpläne. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass für die Bestandsaufnahme diejenigen Pläne und Berichte von Interesse sind, die einen Beitrag zur kommunalen Jugendhilfeplanung in der Kommune leisten und somit auch Berichte und Pläne mit differierenden Titeln (beispielsweise Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsbericht, Planungsbericht, Bedarfsanalyse etc.) übermittelt werden sollten. Die Zusendung der Berichte erfolgte in den meisten Fällen in digitaler Form; einige Berichte wurden zusätzlich auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

9 Annähernd drei von vier Berichten werden explizit als „Kinder- und Jugendförderplan“ etikettiert und folgen damit den Ansprüchen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG NRW); vgl. dazu die Erläuterungen im Kap. 2.1 und die Daten im Kap. 3.

Zur Analyse wurde vor dem Hintergrund der Auftragsbeschreibung, einer Analyse der einschlägigen Fachliteratur und nach einer ersten groben Sichtung von etlichen bewusst ausgewählten Berichten unterschiedlichen Umfangs ein Fragebogen entwickelt, der zu-meist geschlossene aber auch etliche offene Fragen beinhaltete. Die dort enthaltenen Fragestellungen und Antwortkategorien wurden anschließend einem Pretest (mit acht sehr unterschiedlichen Berichten) unterzogen und mit den Expertinnen und Experten des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund (Auftraggeber) abgestimmt (vgl. Abb. 1). Die Datenproduktion erfolgte mit Hilfe eines Online-Fragebogens; nach der vollständigen Dateneingabe wurden letzte Bereinigungen vorgenommen, die im Juni 2015 abgeschlossen werden konnten.

Bei den verschiedenen Prüfungsetappen in der Entwicklungsphase zeigte sich allerdings sehr schnell, dass von dem ursprünglich geplanten Vorgehen, aus den Berichten ausschließlich Daten auf der Ebene der Jugendämter zu gewinnen, aus pragmatischen Gründen Abstand genommen werden musste. Es konnte nicht gelingen, mehrere Berichte eines Jugendamts, die jeweils besondere Inhalte zur Jugendhilfeplanung dokumentieren, als nur eine Analyseeinheit zu behandeln. Da in der Regel gerade von den größeren Jugendämtern mehrere seitenstarke Berichte (in der Regel zwei, maximal drei Berichte) ausgewertet werden sollten, war das vorliegende Material auf der Jugendamtsebene in der Summe schlichtweg zu umfangreich bzw. zu komplex, um in nur einem Fragebogen erfasst zu werden. Außerdem wären mit dem ursprünglich geplanten Vorgehen etliche Antworten in verkürzter Weise erfasst worden – so dass die Entscheidung gefällt wurde, grundsätzlich auf die Ebene der Berichte zu wechseln und damit jeden Bericht separat zu erfassen und zu analysieren. Insbesondere für den Gesamtüberblick zu den Fragen der Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen in der kommunalen Jugendhilfeplanung wurde abschließend die Analyseebene wieder gewechselt. Mit anderen Worten: Für die zusammenfassende Betrachtung der Untersuchungsperspektive „Beteiligung“ werden Aussagen auf der Jugendamtsebene präsentiert (vgl. Kap. 5.3). Weitere Erläuterungen zu den beiden Untersuchungsperspektiven und dem notwendigen Verfahren der „sekundären Aggregation“ erfolgen an späterer Stelle vor der Ergebnisdarstellung.

**Abb. 1: Der Ablauf der Untersuchung (für die NRW-Berichte)**



Die Analysegrundlage bilden alleine die 160 Berichte zum Thema Jugendhilfeplanung, die ganz offensichtlich in erster Linie für den kommunalen Raum und damit vor allem für hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten kenntnisreiche Personen der kommunalen Fachöffentlichkeit entwickelt, zusammengestellt und formuliert wurden – und die damit nicht wie Forschungsberichte ausgewertet bzw. sekundäranalytisch untersucht werden können. Diese Berichte wurden mit der Hilfe eines eigens entwickelten und im Vorfeld an unterschiedlichen Berichten getesteten Fragebogens im Sinne einer Querschnittsanalyse untersucht. Die Antworten zu den Fragen können dementsprechend nur das abbilden, was in den Berichten selbst formuliert und für die Forschenden erkennbar ist. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist offensichtlich, dass

1. beispielsweise nicht dokumentierte Partizipationsprojekte und -verfahren auf kommunaler Ebene (auch ggf. aus einem vorangehenden Planungszeitraum) unsichtbar bleiben müssen und nicht berücksichtigt werden konnten;
2. vielfach nur Stichpunkte oder Hinweise auf konkrete Beteiligungsprojekte ohne Detailinformationen als Basis für Kategorisierungsvorgänge ausreichend sein müssen und somit nur selten die Intensität der Projekte sowie Aspekte der Qualität dargestellt werden können;
3. keinerlei Überprüfung und Nachrecherche zu den in den Berichten getroffenen Aussagen stattgefunden haben und
4. mit Blick auf den normativen Anspruch, junge Menschen auch in Planungsprozesse zu integrieren, viele Jugendämter allein auf die Umsetzungsprozesse auf der Einrichtungsebene im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit verweisen, auf der die Selbstorganisation und die Selbstbestimmung junger Menschen explizit in den rechtlichen Grundlagen und den Leitbildern verankert ist.

## 2.1 Die Ziele und die Perspektive der Analyse

Auftragsgemäß sollen mehrere Ziele verfolgt werden, die einerseits als „Grundanalyse“ und andererseits als „Detailanalyse“ bezeichnet werden können:

- Mit der Grundanalyse soll eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung kommunaler Planungsaufgaben im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe in NRW erfolgen. Dazu wurden Kriterien entwickelt, mit denen sowohl die Pläne bzw. Dokumente selbst als auch die dahinter liegenden Arbeitsprozesse/Konzepte kategorisiert werden können. Den Analyseschwerpunkt bilden dabei die Quellen für datengestützte Planungsprozesse, die Aussagen über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlauben.
- Mittels der Detailanalyse sollen vor allem Modelle der Einbindung empirisch gesättigter Daten sowie der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in kommunale Planungsprozesse identifiziert und analysiert werden. Dies soll durch die Einbeziehung von in dieser Hinsicht besonders innovativer Prozesse/Verfahren von ausgewählten Jugendämtern außerhalb von NRW ergänzt werden.

Die Detailanalyse widmet sich also insbesondere der Beteiligung und den Beteiligungsformen im Kontext der Jugendhilfeplanung. „Unter Beteiligung an der Jugendhilfeplanung sind alle

Prozesse und Aktivitäten zu fassen, die Bürgerinnen und Bürger von sich aus oder auf Veranlassung der Jugendhilfeträger unternehmen, um zu Bestandserhebungen, Evaluationen, Bedarfsermittlungen sowie Neu- und Weiterentwicklungen der Jugendhilfe beizutragen“ (Stork 2010, S. 222). Auf der Basis dieser Definition und damit einer vereinfachten Darstellung eines Planungskreislaufs (vgl. Böhmer 2015) lassen sich vier typische Phasen bzw. Bausteine im Rahmen der Jugendhilfeplanung unterscheiden, in denen Partizipationsprozesse möglich sind, mit denen je spezifische Zentralfragen angegangen bzw. beantwortet werden (vgl. Abb. 2):

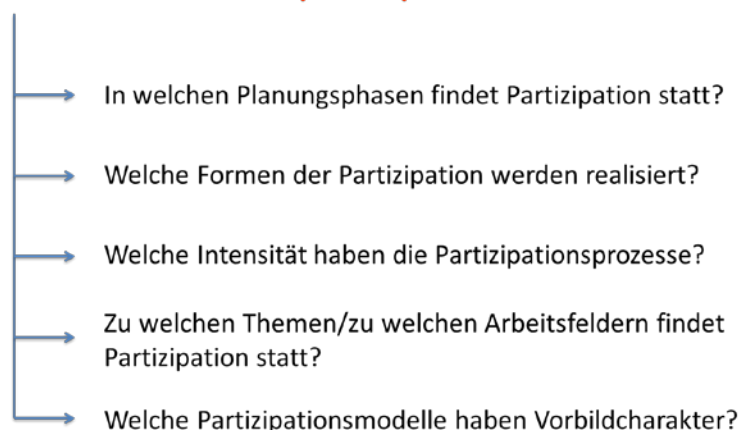
**Abb. 2: Bausteine der Jugendhilfeplanung und deren Zentralfragen**

<b>Bestandserhebungen</b>	„Ist-Zustand“; Welche Angebote sind vorhanden?
<b>Evaluationen</b>	Wie wird das Bestehende bewertet? Entspricht das Bestehende den Vorgaben?
<b>Bedarfsermittlungen</b>	Welche Bedürfnisse, welche Bedarfe sind vorhanden? Welche Bedarfe werden mit den vorhandenen Angeboten abgedeckt und welche nicht?
<b>Neu- + Weiterentwicklung</b>	Wie sollten die zukünftigen Angebote gestaltet sein und wie sind diese zu realisieren?

Hinsichtlich der Fragekomplexe zu der Beteiligung von jungen Menschen in kommunale Planungsprozesse werden in der Analyse fünf Dimensionen differenziert. Die Detailanalyse beruht entsprechend auf den folgenden Fragestellungen (vgl. Abb. 3):

**Abb. 3: Fragekomplexe der Detailanalyse**

### Analysedimensionen (Fragestellungen) zu Partizipationsprozessen



Dabei wird deutlich, dass die Untersuchungsperspektive bei den Fragen zur Partizipation ausschließlich die kommunale Ebene fokussiert. Es geht also um die Aktivitäten von Jugendämtern im Rahmen ihrer kommunalen Planungsprozesse zur Kinder- und Jugendhilfe, die eine Beteiligung von jungen Menschen und/oder eine Berücksichtigung von Interessen/

Bedarfen der jungen Menschen vorsehen – soweit diese in den aktuell geltenden/verfügbaren Jugendhilfeplänen, den Kinder- und Jugendförderplänen oder ähnlichen Berichten der NRW-Jugendämter dokumentiert sind. Ausdrücklich nicht fokussiert werden Beteiligungsaktivitäten im Rahmen von individuellen Hilfeplanprozessen oder Partizipationsstrukturen in einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (beispielsweise bei der Angebotsgestaltung in Einrichtungen der Jugendarbeit). Solche Beteiligungsprozesse – die letztlich auch im SGB VIII ihre rechtliche Basis haben (vgl. §§ 5,1; 11,1 und 36,2) – besitzen ganz sicher Relevanz für Einzelne, für die Einrichtungsebene und für das „Wirken“ der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, spielen allerdings im Rahmen dieser Expertise keine Rolle.

Ein letzter Hinweis bezieht sich auf die besondere Rechtslage des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfe. Seit Beginn des Jahres 2005 gilt dort das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz; 3. AG-KJHG – KJFöG), welches einerseits nähere Ausführungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene enthält und andererseits die Kommunen zu einer besonderen Berichterstattung verpflichtet. Beide Aspekte haben in direkter Weise Auswirkungen auf das, was in dieser Analyse den Untersuchungsgegenstand darstellt.

In den ersten beiden Abschnitten von § 6 des 3. AG KJHG bzw. des KJFöG wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene geregelt und ausdrücklich hinsichtlich einer kleinen Liste von Planungsaufgaben eingefordert. Dort heißt es:

1. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
2. Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

Außerdem werden die Jugendämter explizit zur Berichterstattung über die Planung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Dies ist im § 15 des KJFöG geregelt. Dort ist im Absatz 4 formuliert: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“ Weiterhin enthält das Gesetz nähere Ausführungen zur Planungsverantwortung der Kommunen, die explizit Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen in ihren Planungsprozessen „einfließen“ lassen sollen. In § 8 ist in den beiden ersten Absätzen zu lesen:

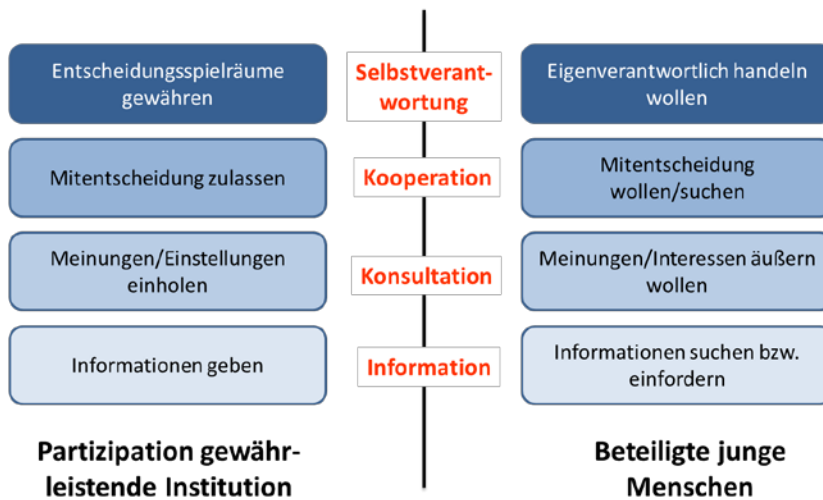
1. „Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.“
2. Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.“

## 2.2 Die Stufen und die Formen der Partizipation

In der Fachliteratur findet sich eine Fülle von Vorschlägen, wie gewissermaßen eine innere Differenzierung von Formen der Partizipation vorgenommen werden kann. Je nach Modell werden unterschiedlich viele Formen unterschieden und zumeist in eine Rangfolge gebracht. Auf diese Weise werden mehrere Stufen der Partizipation in einem Spektrum von Optionen identifiziert, das unterschiedliche Grade der Beteiligung und verschiedene Settings von Machtverteilungen benennt (vgl. u.a. Fatke 2007; Stork 2010; Straßburger/Rieger 2014b). Solche Modelle sind allerdings für die hier angestrebte Analyse von kommunalen Berichten zumeist zu feingliedrig differenziert. Aus pragmatischen Überlegungen heraus musste auf der Basis der vorhandenen Modelle und der praktischen Vorschläge zur Realisierung (vgl. u.a. Bertelsmann 2009; BMFSFJ 2012; Straßburger/Rieger 2014a) ein vereinfachtes Stufenmodell entwickelt werden, das nunmehr vier Formen differenziert (vgl. Abb. 4): Information, Konsultation, Kooperation und Selbstverantwortung. Da eine Beteiligung von jungen Menschen an kommunalen Planungsprozessen nur dann zustande kommen kann, wenn neben dem Beteiligungsangebot des Jugendamts auch die Bereitschaft der jungen Menschen zur Teilnahme an den Angeboten, zur Mitwirkung und/oder zum eigenverantwortlichen Handeln vorhanden ist, werden in dem hier entwickelten Modell die beiden notwendigen Bestandteile/Seiten eines jeglichen Partizipationsprozesses integriert. Dieses vereinfachte Modell der Partizipationsoptionen sieht als unterste Stufe die „Information“ vor, was zwar zwingende Voraussetzung für alle weiteren Stufen ist, allein für sich betrachtet aber schwerlich als Beteiligungsform zu charakterisieren ist. Damit soll bereits offensichtlich gemacht werden, dass bei dieser Analyse ein eher breites Verständnis von Partizipation gewählt wurde, um damit keine Aktivitäten zur Beteiligung junger Menschen grundsätzlich auszublenden.

Abb. 4: Stufenmodell der Partizipation für Planungsprozesse

## Vereinfachtes Stufenmodell der Partizipationsoptionen

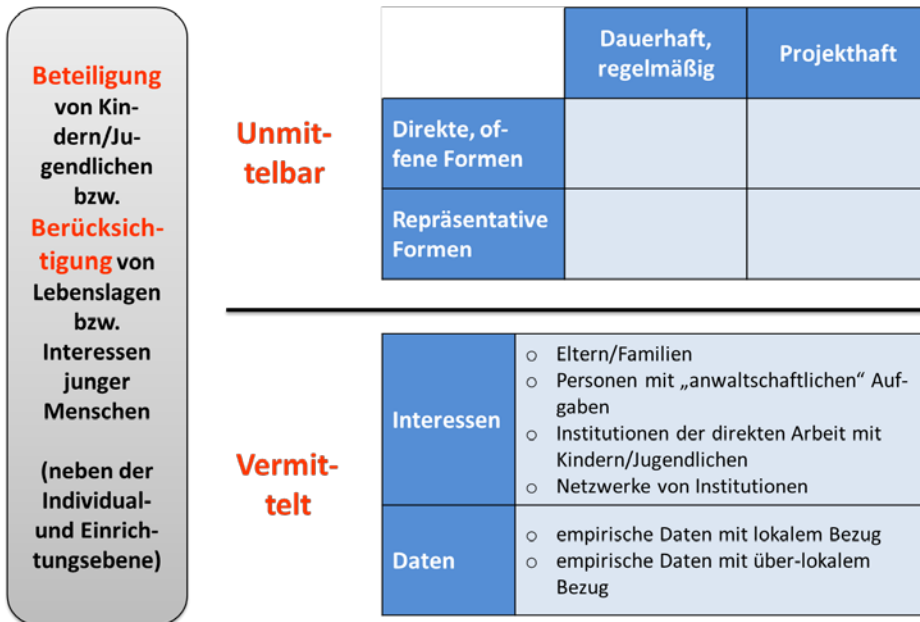


Auf der Basis dieser Überlegungen der zahlreichen Fachbeiträge zum Themenkomplex „Partizipation von jungen Menschen“ (vgl. u.a. Betz/Gaiser/Pluto 2010; Gintzel 2013; Schnurr 2011; Widmaier 2014) wurde weiterhin ein Kategoriensystem entwickelt, das die Formen der Beteiligung in Planungsprozessen nach inhaltlichen Gesichtspunkten einerseits voneinander abgrenzt und andererseits definiert (vgl. Abb. 5). Grundsätzlich lassen sich zwei Grundtypen unterscheiden, mit denen eine Berücksichtigung von Lebenslagen, Interessen oder Bedürfnissen der jungen Menschen erfolgen kann: eine unmittelbare Beteiligung von Kindern/Jugendlichen und eine vermittelte Berücksichtigung von Lebenslagen bzw. Interessen junger Menschen.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> An dieser Stelle wurde bewusst darauf verzichtet, eindeutige Gegensatzpaare zur Kategorisierung (vermittelt – unvermittelt; mittelbar – unmittelbar) zu verwenden. Es finden die Begriffe Verwendung, die am besten zur Beschreibung des Sachverhalts dienen und die am häufigsten in den entsprechenden Fachbeiträgen anzutreffen sind.



Abb. 5: Grundformen der Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen in kommunalen Planungsprozessen



Die unmittelbaren Formen der Beteiligung lassen sich weiter in der Weise differenzieren, dass vier Möglichkeiten ins Blickfeld geraten. Diese ergeben sich dadurch, dass zwei Dimensionen/Fragestellungen Berücksichtigung finden: Einerseits die Frage nach den beteiligten Personen und der Art des Grundmodells der demokratischen Teilhabe (direkte, offene versus repräsentative Formen) und andererseits die Frage nach der Art und Weise bzw. der Dauer der vorgehaltenen Beteiligungsangebote (dauerhafte, regelmäßig vorgehaltene versus projekthaft realisierte Formen). In der Literatur werden einige Beispiele für unmittelbare Partizipationsformen genannt, von denen sich beispielhaft ausgewählte in der nachfolgenden Art und Weise in die entwickelte Vierfelder-Tafel integrieren lassen (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Beispiele für „unmittelbare Partizipationsformen“

	<b>Dauer</b>	
		<b>Dauerhaft, regelmäßig</b>
		<b>Projekthaft</b>
<b>Art</b>		
<b>Direkte, offene Formen</b>	Kindersprechstunden	Spielplatzplanungsparty
<b>Repräsentative Formen</b>	Kinderparlament, Jugendbeirat	„Runder Tisch“, „Jugendlandtag“

Die Formen der vermittelten Berücksichtigung lassen sich auf einer ersten Ebene dahingehend unterscheiden, ob eine Beteiligung von Personen/Institutionen stattfindet, denen unterstellt wird, dass sie aufgrund ihrer Nähe zu jungen Menschen deren Interessen weitergeben können, oder ob (lokale oder über-lokale) Daten (entweder mittels initiiertes empirischer Untersuchungen oder aufgrund von Sekundäranalysen oder einer Zweitverwertung vorhandener kommunaler Statistiken) produziert werden, die aggregierte Aussagen zu Lebenslagen/Einstellungen/Interessen von jungen Menschen ermöglichen. Die unterschiedlichen Optionen im Block der vermittelten Berücksichtigung sind analytisch gewonnen, lassen sich allerdings gut mit Beispielen plausibilisieren (vgl. Abb. 7).

**Abb. 7: Beispiele für die Umsetzung der „vermittelten Partizipation“**

### Beispiele für „vermittelte Partizipationsformen“

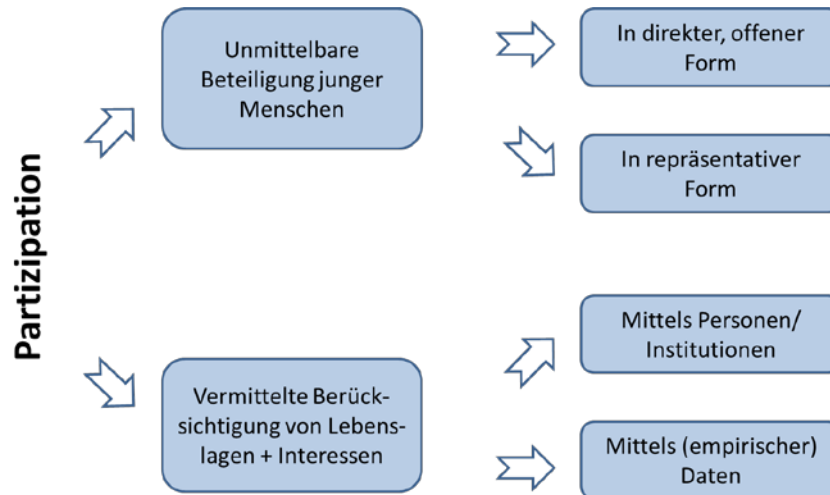
Interessen				Daten	
Eltern/ Familien	Personen mit „anwaltschaftlichen“ Aufgaben	Institutionen der direkten Arbeit mit Kindern/Ju- gendlichen	Netzwerke von Institutionen	Empirische Daten mit lokalem Bezug	Empirische Daten mit über-lokalem Bezug
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Familien;</li> <li>○ Elterninitiativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kinderbeauftragte;</li> <li>○ Streetworker</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Jugendverbände;</li> <li>○ Häuser der Offenen Tür;</li> <li>○ Schulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stadtjugendring;</li> <li>○ Liga der Wohlfahrtsverbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Befragung in Schulen;</li> <li>○ Befragung auf Spielplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Repäsentative Kinder- und Jugendstudien</li> </ul>

Obwohl die Produktion von Daten mit lokalem Bezug, also die Befragungen von ansässigen jungen Menschen – beispielsweise in Schulen oder auf Spielplätzen –, einen direkten Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der planenden Kommune voraussetzt, sind diese Formen hier der Oberkategorie der „vermittelten Partizipation“ zugeschlagen worden. Dafür spricht, dass Befragungen, selbst wenn sie die Bedürfnisse, Meinungen oder Wünsche der Befragten ermitteln, nicht als Modell einer demokratischen Teilhabe betrachtet werden können – auch deshalb, weil das „Medium zur Abbildung sozialer Wirklichkeit“, das Instrument der Befragung (also zumeist der Fragebogen) prinzipiell nur eine gefilterte, eingeschränkte bzw. vermittelte Abbildung von Interessen etc. erlaubt. Die jungen Menschen in von anderen geplanten und initiierten Befragungssituationen sind kaum als Akteure in kommunalen Planungsprozessen zu bezeichnen, wie es bei den Formen der unmittelbaren Beteiligung durchgängig möglich ist.

Diese Schritte der Entwicklung und Operationalisierung zusammenfassend ergibt sich nun für diese Untersuchung das folgende Kategoriensystem, mit dem die Partizipationsvorgänge auf kommunaler Ebene abgebildet werden (vgl. Abb. 8). Wie oben bereits beschrieben wurde,

drückt sich darin ein eher weites Verständnis von „Partizipation“ aus, welches so weit wie für eine Aktenanalyse möglich differenziert wurde.<sup>11</sup>

**Abb. 8: Optionen zur Berücksichtigung von Lebenslagen und Interessen**



11 In der Gegenüberstellung zu vielen anderen analytisch gewonnenen oder etwa in Jugendamtsbefragungen genutzten Instrumenten erscheint dieses Kategoriensystem wenig differenziert. Gewissermaßen im Vorgriff auf die nachfolgend dargestellten Untersuchungsbefunde muss allerdings festgestellt werden, dass bereits der gewählte und eben vorgestellte Differenzierungsgrad nicht immer praktikabel erscheint. Mit anderen Worten: Bei einigen Fragekomplexen konnte keine eindeutige Zuordnung zu den entwickelten Antwortkategorien erfolgen. Die Ursache dafür ist nicht darin zu sehen, dass die Antwortkategorien unvollständig oder nicht überschneidungsfrei waren, sondern die – in erster Linie nicht für die Wissenschaft/Forschung formulierten – Textgrundlagen lieferten zu den Fragestellungen leider keine eindeutigen Informationen. Insofern scheint es angebracht, die Befunde dieser Untersuchung als Grundlage für andere forschende Zugänge zu nutzen, die dann weitergehende Fragestellungen und/oder differenzierte bzw. offenere Forschungsinstrumente einsetzen können.

### 3 Basisdaten zu den untersuchten Berichten

Auf der Basis einer etablierten Differenzierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen werden vier Typen unterschieden, denen die hier untersuchten Berichte zugeordnet werden können (vgl. Tab. 2): Die meisten Berichte (fast die Hälfte) stammen aus kleinen Jugendämtern (kreisangehörige Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohner\_innen); fast in gleichem Ausmaß aber auf deutlich niedrigerem Niveau sind die Kommunen der anderen Größenklassen (Jugendämter aus kreisfreien Städten, aus Landkreisen und aus kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohner\_innen) vertreten. Wird diese Verteilung der Jugendamtstypen hinsichtlich der untersuchten Berichte mit der entsprechenden Verteilung der Grundgesamtheit verglichen, dann ist auffällig, dass – obwohl die mit Abstand meisten Berichte diesem Jugendamtstyp zuzurechnen sind – die kleinen Jugendämter unterrepräsentiert sind. Die Differenz beträgt immerhin acht Prozentpunkte. Die Anteile der Berichte aus den anderen Jugendamtstypen liegen entsprechend über dem erwarteten Anteil.<sup>12</sup>

**Tab. 2: Herkunft der Berichte (absolut; in %)**

JA-Typ	Stichprobe (Berichte)		Grundgesamtheit (JÄ)
	Absolut	%Verteilung	%Verteilung
<b>Kreisfreie Stadt</b>	27	16,9	12,4
<b>Landkreis</b>	26	16,3	14,5
<b>Kreisangehöriges JA mit weniger als 60.000 Einwohner_innen</b>	74	46,3	54,3
<b>Kreisangehöriges JA mit mehr als 60.000 Einwohner_innen</b>	33	20,6	18,8

Einheit: JA-Berichte

Die meisten Berichte beziehen sich auf Kommunen, die dem Einzugsgebiet des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) zugehören, nämlich 53,1% (vgl. Tab. 3). Entsprechend entfallen auf das Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) insgesamt 46,9% der hier berücksichtigten Berichte. Damit sind die Kommunen in des Landschaftsverbands Westfalen-

<sup>12</sup> Nach Aussagen des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund haben alle angeschriebenen Jugendämter geantwortet; allerdings gab es mit Stand Anfang März 2015 auch 53 Fehlanzeigen. Diese – hier nicht berücksichtigten – Jugendämter gaben an, dass sie entweder keine Berichte angefertigt haben oder diese noch nicht weitergeben können, weil sie beispielsweise noch nicht von den entsprechenden Gremien verabschiedet worden sind.

Lippe leicht überrepräsentiert. Bezogen auf die Anzahl der Kommunen sind dem LWL-Einzugsgebiet 49% zuzuordnen.

**Tab. 3: Zugehörigkeit zu Landesjugendamtsbezirken**

	LV Rheinland	LV Westfalen-Lippe
<b>Anzahl</b>	75	85
<b>Prozent</b>	46,9	53,1

*Einheit: JA-Berichte*

Bezogen auf die Analyseebene der Jugendämter ergibt sich ein leicht verändertes Bild: Da insbesondere von den größeren Jugendämtern mehrere Berichte in die Analyse einbezogen wurden, wird auf der Berichtsebene deren Anteil gewissermaßen leicht „künstlich“ vergrößert. Wird also die Frage beantwortet, welche Jugendämter in der Analyse ihrer Berichte einbezogen wurden, dann verändert sich insbesondere der Anteil der kleinsten Jugendämter (kreisangehörige JÄ mit weniger als 60.000 Einwohner\_innen) und steigt von 43,3% auf 51,7% und kommt somit dem in dieser Kategorie zu erwartenden Anteil (bei einer repräsentativen Verteilung) deutlich näher (vgl. Tab. 4).

**Tab. 4: Die Jugendämter der Stichprobe**

Anzahl/Verteilung JA-Typ	Stichprobe (Jugendämter)		Grundgesamtheit (JÄ)
	Absolut	%Verteilung	%Verteilung
<b>Kreisfreie Stadt</b>	16	13,6	12,4
<b>Landkreis</b>	19	16,1	14,5
<b>Kreisangehöriges JA mit weniger als 60.000 Einwohner_innen</b>	61	51,7	54,3
<b>Kreisangehöriges JA mit mehr als 60.000 Einwohner_innen</b>	22	18,6	18,8

*Einheit: NRW-Jugendämter*

Die Spannweite der Herausgabejahre der untersuchten Berichte reicht von 2007 bis 2014. Allerdings konnte bei einem großen Teil der Berichte – bei 45 % – keine Jahresangabe ermittelt werden. Dabei wurden 9,9% der Berichte für ein bestimmtes Jahr herausgegeben; über 74,1% für einen definierten Zeitraum (zwischen 2 und 7 Jahren); bei 16 % der Berichte konnte keine Jahreszahl ermittelt werden. Zur Frage der Regelmäßigkeit der Herausgabe kann zu

63,1% der Berichte keine Angaben gemacht werden; bei 13,1% wird die Regelmäßigkeit explizit verneint und bei 23,7% ist eine Regelmäßigkeit gegeben. Die Bandbreite reicht hier von einer jährlichen Herausgabe bis zu einer Zeitspanne von 5 Jahren; 12 Berichte orientieren sich an der Wahlperiode.

Die Frage der Herausgeberschaft konnte nur bei 10% der Berichte eindeutig erhoben werden; diese verteilen sich ungefähr hälftig auf Kommunen bzw. externe Institute. In 14,4% der Berichte wurden auch Autorinnen und Autoren benannt. Die Benennung der Berichte ist vielfältig: 3 Berichte werden als „Kinder- und Jugendbericht“, 6 als „Kinder- und Jugendhilfeplan“ und 117 Berichte als „Kinder- und Jugendförderplan“ bezeichnet. Darüber hinaus werden bei 34 weiteren Berichten sonstige Bezeichnungen verwendet. Es zeigt sich also, dass fast drei Viertel der Berichte (73,1%) ganz explizit den formalen landesweiten Ansprüchen nach einer Förderplanung entsprechen (vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 2.1) und entsprechende Inhalte aufweisen. Dementsprechend wurden auch in 80% der Berichte diejenigen Aufgabefelder behandelt, die sich aus den §§ 11-15 SGB VIII ergeben (KJA, Jugendsozialarbeit, Erzieh. Kinder und Jugendschutz).

## 4 Konzepte und Akteure der Jugendhilfeplanung

Im Kontext der hier verfolgten Erkenntnisinteressen werden auch die Fragen nach den mit den Jugendhilfeplanungsprozessen behandelten Konzepten und den beteiligten Akteuren (innerhalb der Verwaltungen bzw. der Jugendämter) wichtig. Diese Punkte werden im Folgenden separat analysiert.

### 4.1 Die in den Planungsprozessen behandelten Konzepte

Im Kontext der hier vorgelegten Analysen kommt der Verwendung von Konzepten der Sozialen Arbeit eine große Bedeutung zu; die benannten Konzepte lassen erkennen, ob die entsprechenden Diskurse der Profession sich im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen bzw. ob sie dort Bedeutung haben. Vergleichbares gilt für die Frage nach den „thematischen Schwerpunkten“ der Berichte – hier ist zu erkennen, welche Schwerpunkte in der lokalen Kinder- und Jugendhilfe (um)gesetzt werden. In einer Längsschnittuntersuchung wären dann folgerichtig thematische Veränderungen als Reaktion auf veränderte gesellschaftliche Wirklichkeiten zu erkennen. Die folgenden Befunde können allerdings keine Zeitspanne abbilden, sondern sind lediglich als aggregierte Berichterstattung zum Status Quo zu verstehen.

In zwei Fünftel der Berichte (40,1%) wird die „Sozialraumorientierung“ als handlungsleitendes Konzept benannt. Das Konzept der „Lebensweltorientierung“ wird in 27,9% der Berichte verwendet; 11,1% beziehen sich ausdrücklich auf den Begriff der „Gemeinwesenarbeit“; 7,7% nutzen den Begriff des „Case Managements“. In zwei Berichten wird „Erlebnispädagogik“ als Konzept unter „Sonstiges“ dediziert benannt. In immerhin 36 Berichten (22%) wird kein Konzept der Sozialen Arbeit sichtbar! Sind also in den Berichten zentrale Konzepte der Jugendamtspraxis erkennbar (und damit als Arbeitsgrundlage für eine Institution formuliert und sichtbar gemacht), dann sind es zumeist die Sozialraum- und/oder die Lebensweltorientierung.

Bei der Frage nach den „thematischen Schwerpunkten“ (wie z.B. „Armut“ oder „Bildung“) werden in immerhin 43% der Berichte keine Angaben gemacht! Konnten Schwerpunkte eindeutig identifiziert werden, dann sieht die Verteilung für die wichtigsten wie folgt aus (vgl. Tab. 5):

**Tab. 5: Thematische Schwerpunkte**

Thematische Schwerpunkte	Prozent
Bildung (inkl. Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule)	15,8
Gender	14,7
Migration	10,5
Gesundheit	3,8
Armut	2,5

Einheit: JA-Berichte



## 4.2 Die beteiligten Akteure innerhalb der Verwaltung

Bei der Frage nach den beteiligten Akteuren aus der Kommunalverwaltung sind immerhin aus 66,1% der Berichte keine Angaben zu entnehmen; angegeben werden das Schulamt (in 11,9% der Berichte), das Amt für Statistik (10,1%) und „Sonstige Verwaltungsbereiche“ (11,3%). Bei den 19 Angaben zu „Sonstige Verwaltungsbereiche“ ergibt sich wiederum ein heterogenes Bild: dort spiegelt sich das breite Spektrum der Kommunalverwaltung bzw. der kommunalen Aufgabenbereiche oder kommunalnahen Akteure (wie z.B. die Arbeitsverwaltung) wieder.

Bei der Frage nach der Beteiligung der Kommunalpolitik bzw. der Fachkräfte in der Kommune an dem Planungsprozess zeigt sich, dass zumeist der Jugendhilfeausschuss das entscheidende kommunalpolitische Gremium ist. In 34,1% der Fälle ist dieser Ausschuss bzw. sind Mitglieder des Ausschusses an den konkreten Planungsprozessen beteiligt (vgl. Tab. 6). Eine Aufschlüsselung nach den verschiedenen Segmenten der Kommunalpolitik ergibt folgendes Bild:

**Tab. 6: Am Planungsprozess beteiligte kommunalpolitische Gremien**

Antworten	Prozent
Jugendhilfeausschuss	34,1
AG §78	20,0
Rat	13,7
Sonstiger Ausschuss	11,4

*Einheit: JA-Berichte*

Wird die Sammelkategorie „Sonstiger Ausschuss“ näher betrachtet, dann wird sichtbar, dass neben den klassischen Ausschüssen (wie „Haupt- und Finanzausschuss“ oder „Schulausschuss“) auch eine bunte Landschaft von im weitesten Sinne „intermediären“ Strukturen wie „Jugendringe“, „Runde Tische“ und ähnliche Kooperationsstrukturen aus der Kommunalpolitik und dem Raum der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe an der Planung beteiligt werden. Zusammenfassend lässt sich aussagen, dass an der Erstellung der hier untersuchten Planungsberichte neben der Fachverwaltung auch die Fachpolitik der kommunalen Ebene eine bedeutende Rolle spielt. Gleichzeitig wird ebenfalls sichtbar, dass für Planungsfragen der Jugendhilfe in vielen Fällen auch die Kompetenzen aus anderen Segmenten der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, aber auch von externen Akteuren eingebunden werden und die Planungsprozesse somit „über den Tellerrand“ der in den Jugendhilfeverwaltungen anzutreffenden Fachlichkeit hinausgehen. Diese generelle Aussage bestätigt sich auch, wenn nach den Verfahren, Instrumenten und Methoden gefragt wird, die eine Berücksichtigung von Lebenslagen und Interessen der jungen Menschen, die ja letztlich die Zielperspektive der Planungsprozesse sind, ermöglichen.

## 5 Formen der Beteiligung an kommunalen Planungsprozessen

In fast 8 von 10 untersuchten Berichten wurde die direkte Partizipation von jungen Menschen als Aufgabe für die eigene Jugendhilfeplanung beschrieben (vgl. Tab. 7). Werden die Jugendämter als Untersuchungseinheit gewählt und gefragt, ob mindestens in einem der ausgewerteten Berichte explizit diese Aufgabe formuliert wurde, dann errechnet sich ein noch höherer Prozentsatz von 88%. Partizipation ist aktuell dementsprechend ein fester und häufig anzutreffender programmatischer Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanungen.

**Tab. 7: Direkte Partizipation als selbstgewählte Aufgabe (absolut; in %)**

	Ja	Nein
<b>Anzahl (absol.)</b>	127	33
<b>Prozent</b>	79,4	20,6

*Einheit: JA-Berichte; Frage: Wird die direkte Partizipation von jungen Menschen als Aufgabe formuliert?*

	Ja	Nein
<b>Anzahl (absol.)</b>	104	14
<b>Prozent</b>	88,1	11,9

*Einheit: NRW-Jugendämter; Frage: Wird die direkte Partizipation von jungen Menschen als Aufgabe formuliert?*

### 5.1 Die unmittelbare Beteiligung von jungen Menschen

In dieser Untersuchung werden vier Formen einer unmittelbaren Beteiligung von jungen Menschen differenziert, die in unterschiedlichem Ausmaß in den Planungsprozessen wiederzufinden sind. Annähernd die Hälfte der in den Berichten beschriebenen Formen (65 von 139) sind projekthaft – also nicht auf Dauer – angelegte offene Beteiligungen von jungen Menschen.<sup>13</sup> Gemessen an der Anzahl der untersuchten Berichte weisen also fast 41 % solche direkten (und grundsätzlich für jeden jungen Menschen offenen) Beteiligungsprojekte aus. Konkret

---

<sup>13</sup> In diesem Bericht werden drei Analyseebenen genutzt: Einerseits werden Aussagen auf der Ebene der Jugendämter (N=118) gemacht, andererseits auf der Einheit der Berichte (N=160). Da für die meisten Fragestellungen, mit denen die Berichte analysiert wurden, allerdings Mehrfachnennungen möglich sind, liegen die Summen für die entsprechenden Antworten oberhalb der Anzahl der Berichte. Zur Kennzeichnung dieser Analyseebene (auf der Basis der Berichte) wurde die Kennzeichnung „Fälle“ gewählt. Diese Analyseebene wird dazu genutzt, die vorgefundenen Formen der unmittelbaren und der vermittelten Berücksichtigung von Lebenslagen und Interessen im Detail zu betrachten. Diese „Fälle“ geben also ein vollständiges Bild von dem, was die Stichprobe der Berichte sichtbar macht. Wenn vor allem am Schluss dieses Kapitels Aussagen zu den Berichten und den Jugendämtern gemacht werden, dann ist damit bereits eine Aggregation erfolgt.

wurde ein breites Projektspektrum realisiert: Von der Beteiligung bei der Spielplatz- oder Freiflächenplanung über die Mitwirkung von jungen Menschen in einzelnen Gremien bzw. Unterausschüssen oder mittels Onlineportalen bis zum Einsatz von Methoden der Sozialraumanalyse mit Kindern und Jugendlichen (vgl. Tab. 8). Direkte Optionen der Beteiligung von jungen Menschen, die dauerhaft bzw. regelmäßig in der Kommune vorgehalten werden, sind in deutlich geringerem Umfang anzutreffen: In 17 Berichten wurden solche Beteiligungsformen dokumentiert – was bedeutet, dass beispielweise in den Schulen Jugendamtssprechstunden oder in den Kindertreffs Bürgermeistersprechstunden angeboten werden.

**Tab. 8: Formen der unmittelbaren Partizipation (absolut)**

Formen der Partizipation	Fälle	Beispiele
<b>Direkte, offene Formen + dauerhaft bzw. regelmäßig</b>	17	Jugendamtssprechstunden in den Schulen; Bürgermeistersprechstunde im Kindertreff; Schülerfragestunde im Jugendhilfeausschuss; Schüler- bzw. Jugendsprechstunde mit Politiker_innen; Büro für Kinderinteressen
<b>Direkte, offene Formen + projekthaft</b>	65	Befragungen zu bzw. Mitwirkung bei den Spielplatz-, Schulhof-, Freiflächen-, Park- und Verkehrsplanungen; Mitwirkung von jungen Menschen in Gremien/Unterausschüssen, Workshops und Jugendhilfeausschuss; Jugendforen zum Weltkindertag; Projekte des Kinderbeirats; Methoden der Sozialraumanalyse mit Kindern und Jugendlichen; Onlineportale
<b>Repräsentativ + dauerhaft bzw. regelmäßig</b>	45	Kinder und Jugendrat; Kinder und Jugendparlament; Kinderkonferenz; Diskussionsforen zu Kommunal- und Landtagswahlen
<b>Repräsentativ + projekthaft</b>	12	Stadtteilgespräche und Runde Tische mit Beteiligung von jungen Menschen; Jugendhearing; Jugendplanungsgruppe für die Errichtung des Jugendinformationszentrums; Partizipationskonzept zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung des KJFP

*Einheit: JA-Berichte; Frage: Welche Formen der unmittelbaren Partizipation werden genannt?*

Während also die direkten, offenen Formen der Beteiligung vor allem projekthaft organisiert werden, verhält es sich bei den repräsentativen Formen umgekehrt. Die Mehrzahl der Berichte mit repräsentativ angelegter Partizipation (45 Fälle) weist dies als dauerhaftes bzw. regelmäßig vorgehaltenes Angebot aus. Institutionalisiert sind dort beispielsweise: Kinder und Jugendräte oder Kinder und Jugendparlamente; regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen

oder Diskussionsforen (etwa zu Kommunal- und Landtagswahlen) sind weitere Beispiele. Die Kategorie mit den geringsten Fallzahlen (12 Berichte) ist definiert durch die Adjektive repräsentativ und projekthaft. Genannte Beispiele für diese Beteiligungsform sind: Stadtteilgespräche und Runde Tische mit Beteiligung von jungen Menschen; Jugendhearings oder eine Jugendplanungsgruppe für die Errichtung des Jugendinformationszentrums.

## 5.2 Die vermittelte Berücksichtigung von Lebenslagen und Interessen

Neben der Berücksichtigung der Interessen bzw. Bedürfnisse junger Menschen über eine direkte oder repräsentative Partizipationsform, in die junge Menschen selbst involviert sind, realisieren viele Jugendämter unterschiedliche Modelle, mit denen eine Berücksichtigung „stellvertretend“ in der Erwachsenenwelt oder über Organisationen in Erfahrung gebracht wird.<sup>14</sup> Das am häufigsten anzutreffende Modell im Rahmen der Planungsprozesse ist die Beteiligung von Institutionen, die in direktem Kontakt zu den jungen Menschen stehen. In 70 Berichten ist davon zu lesen – was einem Anteil von annähernd 44% entspricht (vgl. Tab. 9). In 40 Berichten sind es keine Einzelorganisationen, sondern Netzwerke bzw. Organisationsverbände, die an der Jugendhilfeplanung beteiligt werden. Welche Verbände in den Berichten als Beteiligte genannt werden, lässt sich der Tab. 10 entnehmen.<sup>15</sup> In den mit Abstand meisten Fällen werden hier die Stadt- bzw. die Kreisjugendringe genannt. Deutlich seltener sind solche Modelle vertreten, die die Interessen und Bedürfnisse über Eltern bzw. Familien oder über Personen erfragen, die „anwaltschaftliche“ Aufgaben für die Generation der Kinder/Jugendlichen übernommen haben.

---

<sup>14</sup> Bei dieser Fragestellung war es bei einigen Berichten schwer, die realisierten Modelle der Jugendämter den zuvor entwickelten Antwortkategorien zuzuordnen. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass in wenigen Fällen auch andere Zuordnungen möglich gewesen wären.

<sup>15</sup> Dieser Tabelle und den nachfolgenden, gleich aufgebauten Übersichten, die konkrete Beispiele aus den Berichten – in einer wenig verdichteten Form – präsentieren, kommt auch die Funktion zu, das Spektrum des Möglichen hinsichtlich der entsprechenden Fragestellungen aufzuzeigen. Diese Tabellen können also auch für diejenigen Jugendämter, die sich zum Thema „Partizipation junger Menschen“ besser aufstellen möchten, gewissermaßen als „Checkliste“ bzw. als „Baukasten“ verstanden werden.

**Tab. 9: Akteure der „stellvertretenden“ Interessensbekundung (absolut)**

Akteurstypen	Beteili- gung	Prozessbeispiele bzw. involvierte Akteure
	Fälle	
<b>Eltern/Familien</b>	12	Zusammenarbeit mit bzw. Befragung von/in Familienbildungswerken, Elterninitiativen oder Familienzentren
<b>Personen mit „anwaltschaftlichen“ Aufgaben</b>	16	Jugendpolitische Vertreter im Ausschuss Jugendhilfe und Soziales; Mitarbeiter_innen des Kinder- und Jugendbüros oder des Kinder- und Jugendtelefons; Streetworker; Kinderbeauftragte
<b>Institutionen der direkten Arbeit mit Kindern/Jugendl.</b>	70	Vgl. nachfolgende Tabelle
<b>Netzwerke von Institutionen</b>	40	Vgl. nachfolgende Tabelle

*Einheit: JA-Berichte; Frage: Welche Akteure, die Interessen von jungen Menschen in Planungsprozessen „stellvertretend“ berücksichtigen, werden benannt?*

**Tab. 10: Prozessbeispiele und involvierte Institutionen der direkten Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen und entsprechender Netzwerke (geordnet)**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung fanden Workshops, Befragungen, Expertenhearings, Fachdialoge statt mit ...
der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit; dem Arbeitskreis Offene Tür; dem Arbeitskreis Mädchen- und Jungenarbeit; den Einrichtungen/Trägern der Jugendarbeit
den Schulen; der Arbeitsagentur; der Jugendberufshilfe; der Jugendsozialarbeit; den Migrationsdiensten; den Sportvereinen; den Kirchen; den Wohlfahrtsverbänden; dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz; den Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendförderung
den Akteuren des Wirksamkeitsdialogs; der Sozialraumgespräche; des Runden Tisches; der Offenen Jugendarbeit
den Spitzenverbänden der Jugendverbände
den Stadt- bzw. Kreisjugendringen

*Einheit: JA-Berichte*

Informationen zu Planungsprozessen können auch über die selbst initiierte Produktion von lokal bezogenen Daten eruiert bzw. über sekundäranalytisch produzierte Daten zu den Lebenswelten, Bedürfnissen bzw. Interessen von jungen Menschen oder über die Nutzung von bereits vorhandenen und von anderer Stelle initiierten Untersuchungen mit über-lokalem Bezug gewonnen werden. Ein solcher – in den Berichten sichtbar gemachter – Einbau von Befunden aus empirischen Forschungsvorhaben erfolgte insgesamt in 74 Fällen bzw. in 63 Berichten (vgl. Tab. 11). Dies bedeutet, dass in 11 Berichten von beiden – eben voneinander abgegrenzten – Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde; hier also eine breite Palette von Daten aus empirischen Projekten bei den Planungsprozessen Berücksichtigung fand, deren Aussagen sich sowohl auf ein lokal begrenztes Gebiet als auch auf ein größeres Feld beziehen. Wenn Daten aus empirischen Projekten bzw. aus Monitoring-Systemen für die Planung genutzt werden, dann sind fast immer (zu etwa 90%) Daten mit lokalen Bezügen vertreten.

**Tab. 11: Bezugsraum der genutzten Daten (absolut; in %)**

	<b>Fälle</b>	<b>%Verteilung*</b>
<b>Empirische Daten mit lokalem Bezug</b>	57	90,5
<b>Empirische Daten mit über-lokalem Bezug</b>	17	27,0

<b>Empirische Daten mit lokalem + über-lokalem Bezug</b>	11	17,5
--	----	------

*Einheit: JA-Berichte; Frage: Welche Daten finden als Grundlage für die Planungsprozesse der Evaluation, der Bedarfsermittlung oder der Neu- und Weiterentwicklung Berücksichtigung?*

*\* Auf der Basis von insgesamt 63 Berichten, die sich explizit auf Daten von Untersuchungen/statistischen Erhebungen beziehen.*

Werden für die lokal gültigen Daten die Forschungsansätze differenziert, dann zeigt sich, dass zumeist mit einem quantitativen Verfahren produzierte Daten Eingang gefunden haben (zu ca. 88%) (vgl. Tab. 12). In etwa einem Viertel derjenigen Berichte, die sich auf Daten zum lokalen Umfeld beziehen, finden sowohl quantitativ als auch qualitativ produzierte Daten Verwendung.

**Tab. 12: Forschungsansätze der genutzten Daten mit lokalem Bezug (absolut; in %)**

	Fälle	%Verteilung*
<b>Quantitativer Ansatz</b>	50	87,7
<b>Qualitativer Ansatz</b>	21	36,8

<b>Beide Forschungsansätze</b>	14	24,6
--------------------------------	----	------

*Einheit: JA-Berichte; Frage: Wenn Daten mit lokalem Bezug genutzt wurden: Welche Art von Empirie wurde realisiert?*

*\* Auf der Basis von insgesamt 57 Berichten, die sich explizit auf Daten von Untersuchungen/statistischen Erhebungen zum lokalen Umfeld beziehen.*

In über der Hälfte der Berichte (ca. 58%), in denen Daten mit lokalem Bezug verwertet werden, sind die entsprechenden Produktions- bzw. Forschungsprozesse vom Jugendamt selbst realisiert worden (vgl. Tab. 13). Bei etwa einem Viertel der Berichte nutzt das Jugendamt von ihm selbst in Auftrag gegebene Forschungsergebnisse, die von anderen produziert worden sind. Kommen die Daten von außerhalb des Jugendamtes und werden gewissermaßen für die Zwecke der Jugendhilfeplanung „zweitverwertet“, dann ist von einer breiten Palette von weiteren Datenquellen auszugehen: Von Schulstatistiken und Daten der Arbeitsagentur über Sozialraumanalysen bzw. -recherchen bis hin zur örtlichen Kriminalstatistik (vgl. Tab. 14).

**Tab. 13: Vorgehensweise bei den genutzten Daten mit lokalem Bezug (absolut; in %)**

	Fälle	%Verteilung*
<b>Vom Jugendamt realisiert</b>	33	57,9
<b>Auftragsforschung (des Jugendamts)</b>	14	24,6
<b>Andere Datenquellen (Beispiele vgl. nachstehende Tab.)</b>	12	21,1
<b>Ist nicht zu erkennen</b>	10	17,5

*Einheit: JA-Berichte; Frage: Wenn Daten mit lokalem Bezug genutzt wurden: Welche Art von Empirie wurde realisiert?*

*\* Auf der Basis von insgesamt 57 Berichten, die sich explizit auf Daten von Untersuchungen/statistischen Erhebungen zum lokalen Umfeld beziehen.*



Tab. 14: Beispiele für „andere Datenquellen“ mit lokalem Bezug (geordnet)

Berücksichtigung fanden Daten ...
im Rahmen von Sozialraumanalysen; der Sozialraumrecherche der FH Düsseldorf
der Jugendzentren; des Streetworks; aus Statistiken der Kindertageseinrichtungen; der Jugendgerichtshilfe
der Schulstatistik bzw. Schulentwicklung
des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW); der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW); des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN)
der Statistik des Einwohnermeldeamts; der Schwerbehindertenstatistik
der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Uni Dortmund
der Arbeitsagentur
der Kreispolizeistatistik; des Ordnungsamts; der Polizei; von Sicherheitsdiensten; der örtlichen Kriminalstatistik

Einheit: JA-Berichte

Auch bei den Berichten, die sich auf Daten mit über-lokaler Reichweite beziehen, sind die quantitativ produzierten die am häufigsten genannten (vgl. Tab. 15). In 10 Berichten konnte dieser Forschungsansatz identifiziert werden. Welche Datenquellen mit über-lokalem Bezug von den Jugendämtern genutzt wurden, ist der Tab 16 zu entnehmen. Dort werden neben renommierten Jugendstudien (wie beispielsweise der Shell-Studie) auch Datenquellen aufgelistet, die von öffentlichen oder privaten Forschungs- bzw. Statistikinstituten zur Verfügung gestellt werden (z.B. vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW oder der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie).

Tab. 15: Forschungsansätze der genutzten Daten mit über-lokalem Bezug (absolut)

	Berichte
<b>Quantitativer Ansatz</b>	10
<b>Qualitativer Ansatz</b>	4
<b>Ist nicht zu erkennen</b>	3

Einheit: JA-Berichte; Frage: Wenn Daten mit über-lokalem Bezug genutzt wurden: Welche Art von Empirie wurde realisiert?

Tab. 16: Beispiele für genutzte Datenquellen mit über-lokalem Bezug (geordnet)

Berücksichtigung fanden Daten ...
des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)
von bundesweiten Sozialdaten bzw. Jugendstudien (z.B. zu Arbeitslosigkeit, Freizeitverhalten oder Lebenswelten von Jugendlichen)
aus Studien über Mediennutzung; aus Studien über Alkoholkonsum
der Shell-Jugendstudie; der Studie „Gemeinsam initiativ gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen (GigA)“
der Forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Städtetages; einer Umfrage des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Technischen Universität Dortmund; der „Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie (GEBIT)“; des „Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INS/O)“

Einheit: JA-Berichte

### 5.3 Zusammenfassende Betrachtung zur Untersuchungsperspektive „Beteiligung“

Mit Blick auf die Fragestellungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen bzw. hinsichtlich der Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen in den Jugendhilfeplanungen auf kommunaler Ebene lassen sich zusammenfassend und abschließend zwei Perspektiven unterscheiden:

- Einerseits lassen sich die Berichte separat betrachten, was bedeutet, dass alle in die Auswertung einbezogenen Berichte (also 160) die Grundlage für die Berechnungen abgeben.
- Andererseits bietet sich die Ebene der Jugendämter als Analyseeinheit an, wobei in dieser Untersuchung Berichte aus insgesamt 118 Jugendämtern berücksichtigt wurden. Für die folgenden Berechnungen wurde jeweils für die Jugendamtsbezirke mit mehr als einem Bericht geprüft, ob in mindestens einem dieser Bericht Beteiligungsprozesse beschrieben werden.

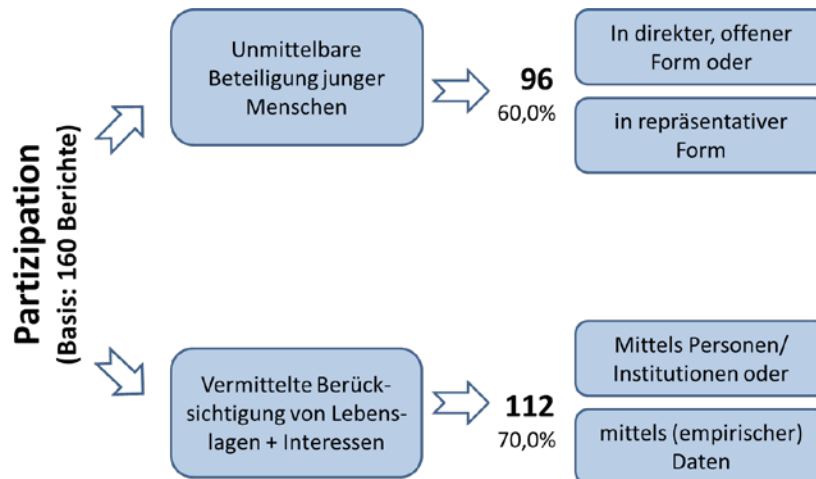
Für die Aussageebene der Berichte lässt sich feststellen, dass in drei von fünf Berichten Formen einer unmittelbaren Beteiligung von jungen Menschen zu identifizieren waren (vgl. Abb. 9).<sup>16</sup> In 70% der Berichte erfolgte eine vermittelte Berücksichtigung von Interessen und Le-

---

<sup>16</sup> An dieser Stelle ist nochmals der Hinweis angebracht, dass für diese Auswertung und die folgenden Gesamtbefunde zum Teil lediglich Hinweise auf durchgeführte Projekte oder institutionalisierte Gremien bzw. Partizipationsoption herangezogen wurden, die in den Berichten nicht weiter

benslagen junger Menschen – entweder mittels Personen oder Institutionen oder mittels empirischer Daten.

**Abb. 9: Ausmaß und Verteilung unterschiedlicher Beteiligungsformen (für die Analyseebene der Berichte)**



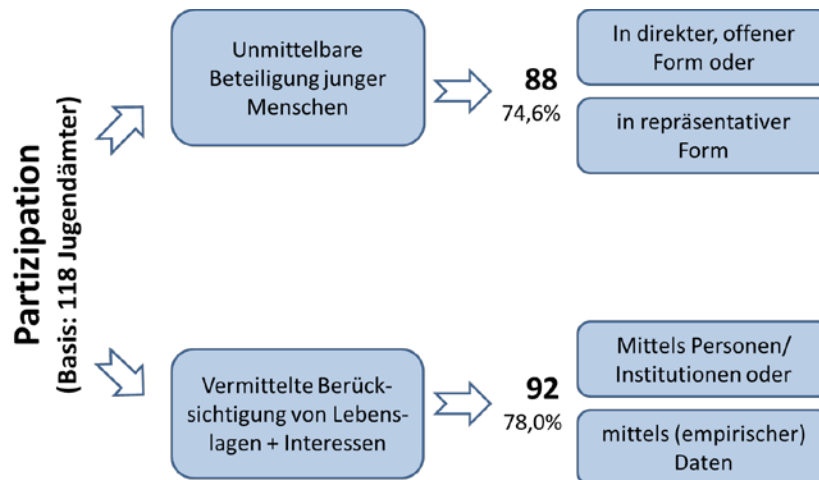
Einheit: JA-Berichte

Werden die Analysen auf der Ebene der Jugendämter – wie oben beschrieben – zusammengefasst, dann müssen die sich ergebenden Werte oberhalb derer für die Berichte liegen. In fast drei Viertel der Jugendämter in NRW (74,6%) werden Verfahren der unmittelbaren Partizipation von Kindern und/oder Jugendlichen im Rahmen ihrer Planungsprozesse realisiert (vgl. Abb. 10). Damit kann festgestellt werden, dass der selbst formulierte Anspruch von einigen Jugendämtern, eine direkte Partizipation von jungen Menschen zu ermöglichen, in ihren eigenen Planungsprozessen nicht umgesetzt wird. Anders formuliert: In Sachen Partizipation ist weiterhin von einer Lücke zwischen Anspruch/Programmatik der Jugendämter und der Umsetzungspraxis der Jugendhilfeplanung auszugehen.<sup>17</sup> Andererseits liegt auch der Anteil derjenigen Jugendämter, die Verfahren einer vermittelten Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen umgesetzt – und in ihren Berichten beschrieben – haben, mit 78% relativ hoch.

beschrieben werden. Insofern ist es aufgrund dieser Bestandsaufnahme für die Jugendämter in NRW nicht möglich, auf dieser Aggregationsebene etwas über die Qualität, die Arbeitsweise, die konkreten Aufgabenstellungen etc. der Projekte/Angebote auszusagen.

<sup>17</sup> Die Ausführungen zu den Partizipationsaktivitäten der Jugendämter haben leider in den meisten Fällen keine eindeutige Zuordnung zu den Kategorien des oben entwickelten Stufenmodells möglich gemacht (vgl. Kap. 2.2). Mit Blick auf die Berichte, in denen eine Zuordnung erfolgen konnte, zeigt sich allerdings ebenfalls, dass auch hinsichtlich der Qualität der Beteiligungsformen Entwicklungsbedarf auszumachen ist. Nur in einem Fall sind von Seiten des Jugendamts den jungen Menschen so viele (Entscheidungs-)Spielräume gewährt worden, dass hier von „Selbstverantwortung“ gesprochen werden kann. In 15 Berichten lassen sich (eindeutig) Formen der „Koope-ration“, in weiteren 14 Berichten Formen der „Konsultation“ identifizieren.

Abb. 10: Ausmaß und Verteilung unterschiedlicher Beteiligungsformen (für die Analyseebene der Jugendämter)

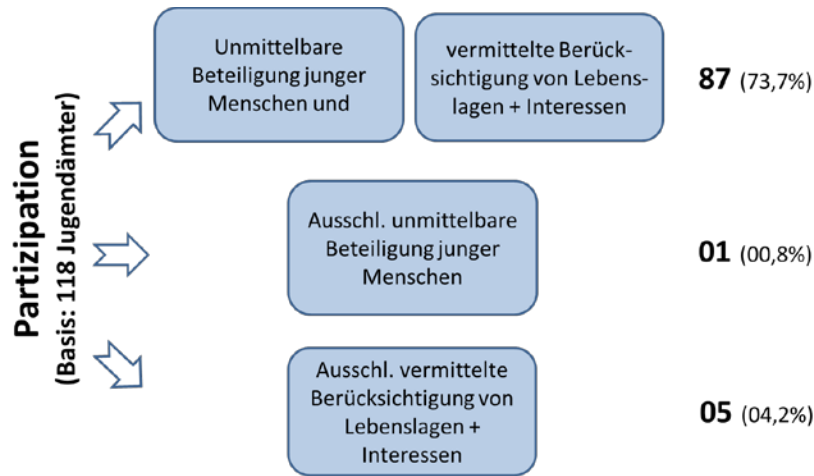


Einheit: NRW-Jugendämter

Vor dem Hintergrund des in dieser Expertise entwickelten weiten Verständnisses hinsichtlich der Berücksichtigung von Interessen der Kinder und Jugendlichen kann somit für die NRW-Jugendämter zusammenfassend ausgesagt werden, dass annähernd 79% der Jugendämter Formen der unmittelbaren oder vermittelten Beteiligung in irgendeiner Form umsetzen (vgl. Abb. 11). Diejenigen Jugendämter, die dies realisieren, verwenden dabei fast immer mehrere Formen: 87 von 118 Jugendämter (73,7%) setzen sowohl auf direkte, offene oder repräsentative Partizipationsformen als auch auf eine vermittelte Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen. Wenn also Jugendämter eine Berücksichtigung von Interessen der Kinder und Jugendlichen in Planungsprozessen erzielen möchten, dann passiert dies nicht eindimensional, sondern wird gleichzeitig mit mehreren Aktivitäten unterfüttert<sup>18</sup>: Realisiert werden zumeist projekthaft angelegte Formen der direkten Beteiligung von jungen Menschen, das Einholen von Informationen über Institutionen, die in direktem Kontakt mit jungen Menschen stehen, und/oder die Verwertung von empirischen Daten, die einen lokalen Bezug aufweisen.

<sup>18</sup> Vgl. dazu beispielhaft die nachfolgende Darstellung der Aktivitäten in der Stadt Essen.

**Abb. 11: Ausmaß der Beachtung der Interessen und Lebenslagen junger Menschen bei den Jugendämtern**



Einheit: NRW-Jugendämter

Werden diese Gesamtbefunde auf die Ebene der zuvor eingeführten Jugendamtstypen heruntergebrochen, dann zeigt sich, dass sich eine durch die einschlägigen Studien belegte Erkenntnis auch hier bestätigt: Je geringer die personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung für die Teilaufgabe Jugendhilfeplanung ausfällt, in desto geringerem Ausmaß werden die Jugendämter Formen einer unmittelbaren Beteiligung von jungen Menschen in Planungsprozessen umsetzen (vgl. u.a. Merchel 2012, S. 61 und die Ausführungen in Kap. 1). Bezogen auf die Befunde dieser Analyse werden entsprechend die kleinsten Anteile der Aktivitäten hinsichtlich einer unmittelbaren Beteiligung und einer vermittelten Berücksichtigung von Lebenslagen/Interessen junger Menschen bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als 60.000 Einwohner\_innen festgestellt (vgl. Tab. 17). Obwohl dieser Jugendamtstyp für sich betrachtet recht hohe Werte aufweist – zwei von drei Jugendämtern dieses Typs berichten von Aktivitäten – liegen die Anteile im Vergleich mit mindestens 10 Prozentpunkten unter denjenigen Werten (für die Jugendämter der Landkreise), die denen der kleinsten Jugendämtern am nächsten kommen

Tab. 17: Anteil der Jugendämter mit Beteiligungsaktivitäten (in %)

<b>JA-Typ</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anteil der Jugendämter mit unmittelbarer Beteiligung junger Menschen (in %)</b>	<b>Anteil der JÄ mit vermittelter Berücksichtigung von Lebenslagen/Interessen (in %)</b>
<b>Kreisfreie Stadt</b>		81,3	87,5
<b>Landkreis</b>		78,9	84,2
<b>Kreisangehöriges JA mit weniger als 60.000 Einwohner_innen</b>		68,9	70,5
<b>Kreisangehöriges JA mit mehr als 60.000 Einwohner_innen</b>		81,8	86,4

Einheit: NRW-Jugendämter

## 6 Detailanalysen zu Beteiligungsaktivitäten

In diesem Kapitel erfolgen Detailanalysen zu vier Städten in NRW und vier weiteren Kommunen außerhalb des Bundeslandes – wobei insbesondere die jeweiligen Besonderheiten präsentiert werden. Dargestellt werden im Folgenden vor allem die Wege und Methoden der Berücksichtigung von Lebenslagen und Meinungen/Bedürfnisse junger Menschen. Dies bedeutet, dass weder ausführlich auf konkrete Befunde aus empirischen Erhebungen noch auf Empfehlungen für die Planungspraxis bzw. die Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfe eingegangen wird. Dennoch werden dadurch sowohl Wege/Formen der Beteiligung von jungen Menschen als auch Modelle der Einbindung empirisch gesättigter Daten am Beispiel von ausgewählten Berichten bzw. Jugendämtern detailreicher als bislang vorgestellt.

Ausschlaggebend für die Auswahl der Kommunen für diese Detailanalysen waren einerseits der Innovationsgrad der beschriebenen Modelle/Prozesse und andererseits die Vielseitigkeit der Kombination unterschiedlicher Ansätze zur Partizipation bzw. zur vermittelten Berücksichtigung von Lebenslagen und Interessen junger Menschen. Für das Bundesland NRW wurden die Berichte der Städte Essen, Hagen, Rheine und Witten ausgewählt, die ganz unterschiedlichen Größenklassen zuzuordnen sind; für die anderen Bundesländer wurden Berichte aus verschiedenen Regionen berücksichtigt – aus dem Landkreis Böblingen sowie aus den Städten Dresden, Jena und Trier (vgl. Tab. 18).

**Tab. 18: Einwohnerzahlen der in die Detailanalyse einbezogenen Städte/Kreise**

NRW	Essen	Hagen	Rheine	Witten
<b>Einwohnerzahl (ca.)</b>	580.000	190.000	75.000	100.000

Außerhalb von NRW	LK Böblingen	Dresden	Jena	Trier
<b>Einwohnerzahl (ca.)</b>	370.000	540.000	105.000	110.000

### 6.1 Detailanalyse I(Essen)

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen zählt einleitend 16 – eher abstrakt formulierte – Ziele auf, die mit diesem Planungs- bzw. Förderinstrument verbunden sind bzw. erreicht werden sollen. Dort sind unter anderem auch die beiden folgenden Punkte zu lesen: Der Kinder- und Jugendförderplan<sup>19</sup> soll

---

<sup>19</sup> Die weiteren Ausführungen des Essener Kinder- und Jugendförderplans sind stark an dem orientiert, was die gesetzlichen Grundlagen fordern und geben gewissermaßen Auskunft darüber, wie diese konzeptionell und förder technisch für Essen operationalisiert wurden.

- die Bereitschaft junger Menschen zu einem demokratischen und sozialen Engagement wecken und
- die Möglichkeiten für junge Menschen zur Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe ausbauen (vgl. Essen o.J.a, S. 3).

Eine Beteiligung junger Menschen an kommunalen Aktivitäten erfolgt in Essen über die Entwicklung von Jugendberichten. „Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes im Jahr 2004 einen Jugendbericht zu verfassen: ‚Der Bericht soll regelmäßig die Lebenssituation von Jugendlichen in der Stadt Essen beschreiben und analysieren und überdies darstellen, welche Bedeutung gesellschaftliche und kommunale Entwicklungsprozesse für den Alltag von Jugendlichen in Essen haben‘“ (Stadt Essen o.J.b, S. 7) – so der Auftrag. Weiterhin sind Jugendliche an der Erarbeitung des Berichtes zu beteiligen (ebd., S. 9). Als Schwerpunktthemen für den ersten Jugendbericht der Stadt Essen sind die Freizeitsituation und das Freizeitverhalten von Essener Jugendlichen gewählt worden. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte vor dem Hintergrund einer Elternumfrage aus dem Jahr 2002, aus der sich eine relativ große Unzufriedenheit der Eltern mit den Freizeitmöglichkeiten für jugendliche Heranwachsende folgern ließ.

Zur Erarbeitung des Essener Jugendberichtes konnte die Teilnahme an einem Projekt der Bertelsmann Stiftung („mitWirkung!“) beitragen. In der dreijährigen Praxisphase dieses Projekts sollten in drei Kommunen Referenzmodelle für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt werden. In diesem Rahmen wurden mehrere methodische Zugänge umgesetzt: „die Durchführung einer repräsentativ angelegten Befragung per Postversand<sup>20</sup>, die Durchführung von Diskussionsgruppen zur Vorbereitung des Fragebogens und die Durchführung des Pretest mit den an den Diskussionsgruppen beteiligten Jugendlichen. Die Ergebnisse der Befragung sollten interessierten Jugendlichen auf einer Veranstaltung vorgestellt und durch sie bewertet werden“ (ebd., S. 13). Zentrale Befunde der Befragung wurden abschließend den Trägern der freien Jugendhilfe bzw. der Arbeitsfelder Jugend(verbands)arbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberatung und Fachleuten aus der Stadtverwaltung in vier Workshops vorgestellt. Das damit verbundene Ziel war einerseits die Bewertung der Ergebnisse vor dem jeweiligen fachlichen Hintergrund und andererseits die Erarbeitung von Empfehlungen. Insofern konnten Empfehlungen aus mehreren Quellen bzw. auf mehreren – miteinander korrespondierenden – Wegen entwickelt werden: „Die entwickelten Empfehlungen ergeben sich als Ableitungen aus den beschriebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aus den Ergebnissen der Jugendbefragung, aus den Ergebnissen der Dialogveranstaltungen mit Jugendlichen und Fachleuten und aus jugendhilfeplanerischen Überlegungen“ (ebd., S. 30).

Der Fragebogen für die Jugendlichen als das zentrale Forschungsinstrument bestand aus insgesamt 30 Fragen und ist als Anlage Bestandteil des Essener Jugendberichts. Gefragt wurde u.a. nach den Freizeitaktivitäten und Mitgliedschaften, dem Informationsgrad und den -

---

20 „Die Befragung wurde vom 07.05.2007 – 15.06.2007 durchgeführt. Es wurden 9.032 Fragebögen an Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren in ganz Essen verschickt. Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Rundfunk begleitete die Befragung und eine Verlosung von Freikarten für das CinemaxX Kino unter den Rücksendern sollte Anreiz zum Ausfüllen des Fragebogens schaffen. Am 31.05.2007 wurde in einem Erinnerungsschreiben nochmals um die Rücksendung des Fragebogens gebeten“ (ebd., S. 14). Die Rücklaufquote betrug 29,1%.



wegen hinsichtlich der Freizeitangebote, der Besuchsfrequenz in Jugendeinrichtungen und der Zufriedenheit mit diesen Angeboten, der Problemwahrnehmung und den problematischen Orten sowie nach der Wohnsituation und anderen sozio-demografischen Merkmalen. Bei der Auswertung der Befragungsbefunde wurden auch Referenzdaten aus anderen empirischen Erhebungen (mit über-lokalem Bezug) berücksichtigt – wie beispielsweise Ergebnisse der Shell-Studie.

## 6.2 Detailanalyse II (Hagen)

Hagen berichtet von einer Tradition, nach der der Kinder- und Jugendförderplan zusammen mit allen Vereinen/Organisationen, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen, gemeinsam entwickelt wird. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendeinrichtungen werden allerdings zusätzlich auch Kinder und Jugendliche in direkter Weise in der Planungsphase beteiligt. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes wurde im Jahr 2014 ein Workshop (mit dem Titel: „Was geht ab in Hagen?“) in Form einer Zukunftswerkstatt veranstaltet, „an dem am 1. Juli 2014 ca. 90 Kinder und Jugendliche aus Hagener Jugendeinrichtungen, von Jugendverbänden, den Jugendräten und Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen teilgenommen haben. Die Jüngsten waren 10 Jahre alt, die Ältesten 19 Jahre“ (Stadt Hagen 2014a, S. 2). Eine separate Ergebnisdokumentation zu diesem Workshop präsentiert vor allem Einstellungen, Handlungsweisen, das Nutzungsverhalten und Wünsche der jungen Menschen. Die Verfasser dieser Dokumentation versichern abschließend, dass die von den Kindern und Jugendlichen geäußerten Kritikpunkte, deren Wünsche und Vorschläge bei der Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendförderplans Berücksichtigung finden und dass die Befunde des Workshops im Jugendhilfeausschuss präsentiert werden.

In dem dritten Kinder- und Jugendförderplan für Hagen und für den Planungszeitraum von 2015 bis 2020 stehen zentrale Befunde empirischer Analysen am Anfang, die basale Rahmenbedingungen der Planung skizzieren. Herangezogen werden unter anderem Daten zum demografischen Wandel und zu Veränderungen in der Einwohnerzusammensetzung, die an späterer Stelle für die Stadtbezirke in systematischer und detaillierter Form berichtet und analysiert werden. Auf diesem Fundament der Detailanalysen werden anschließend im Zusammenhang mit Selbstaussagen einzelner Einrichtungen für die Sozialräume und zum Teil ebenfalls auf der Einrichtungsebene Konsequenzen (jeweils unter der Überschrift „Maßnahmenvorschläge“) gezogen.

Unter der Überschrift „Zentrale Querschnittsaufgaben“ finden sich u.a. auch Hinweise darauf, wie in Hagen eine Partizipation von jungen Menschen realisiert wird: Dort ist zu lesen: „Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges haben die Kinder- und Jugendeinrichtungen eine große Bandbreite an strukturierten Beteiligungsmaßnahmen wie beispielsweise Besucherräte<sup>21</sup>,

---

21 „Bereits seit 1992 sind die Hagener Jugendräte ein fester Bestandteil im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung.... Der Gesamtstädtische Jugendrat vertritt bezirksübergreifend Interessen von Kindern und Jugendlichen in Hagen und bringt sich damit in das kommunalpolitische Geschehen ein“ (Hagen 2014b, S. 16f.). Die Umsetzung dieser Interessensvertretung erfolgt über mehrere Wege – u.a. auch über zwei Vertretungen mit beratender Funktion im Jugendhilfeausschuss und über eine Vernetzung mit den Kinder- und Jugendrat in NRW.

Kinderparlamente u.a. entwickelt. Darüber hinaus wurde zur Entwicklung weiterer Beteiligungsprozesse das Kinder- und Jugendbüro eingerichtet“ (Hagen 2014b, S. 16). Explizit wird auch auf den eben kurz beschriebenen Workshop zur Erstellung des Hagener Kinder- und Jugendförderplans eingegangen: In den Bericht wurde in dem Kapitel „Entwicklungsbedarfe im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ eine Liste mit (Veränderung-)Wünschen der jungen Menschen aufgenommen. Es ist im Kinder- und Jugendförderplan allerdings nicht zu erkennen, welche konkreten planerischen Konsequenzen aus diesen Befunden gezogen wurden/werden. Auch dem separaten Bericht zur Jugendhilfeplanung im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen sind dazu ebenfalls keine weiteren Informationen zu entnehmen (vgl. Hagen 2014c). In diesem Bericht werden Daten aus dem Berichtswesen und Folgerungen von Selbstevaluationen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen umfangreich und für jede Einrichtung separat dargestellt – ebenso wie ausgewählte Ergebnisse des Workshops. Diese Bausteine bleiben allerdings ohne eine sichtbare Verbindung zueinander.

### 6.3 Detailanalyse III (Rheine)

In Rheine wird in der Einleitung zum Kinder- und Jugendförderplan der Kooperation mit den Trägern der freien Jugendarbeit eine hohe Bedeutung zuerkannt – sowohl für den Rat als auch für die Verwaltung der Stadt. Laut der städtischen Berichterstattung erfolgte eine intensive Beteiligung der freien Träger, insbesondere in den Arbeitsbereichen „Jugendverbandsarbeit“ und „offene Jugendarbeit“ (vgl. Stadt Rheine o.J., S. 4). Konkret wird beteiligten Personen gedankt, die sich im Kontext des Stadtjugendrings, der AG 78 Offene Jugendarbeit und im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ aktiv für die Weiterentwicklung und mit dem Ziel der Gestaltung des Förderplans eingesetzt haben. Als Grundlage für diese Beteiligungsprozesse in der Vergangenheit und für die zukünftig geplanten ist die Feststellung, „dass Kinder- und Jugendarbeit kein fertiges Konzept sein kann. Sie orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und wird sich daher kontinuierlich mit der veränderten Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und weiterentwickeln“ (ebd., S. 5). An spätere Stelle – bei kurzen Ausführungen zu Querschnittsaufgaben – wird weiterhin programmatisch formuliert: „Kinder und Jugendliche sind in der Lage, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv mitzuwirken. Sie wollen und können mitreden, mitgestalten und mitbestimmen. Dazu haben sie Phantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit“ (ebd., S. 32).

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass ein Kinderbeirat in regelmäßigen Abständen eingerichtet wird und der Rhythmus für die Konstituierung zukünftig auf drei Jahre festgelegt werden soll. Als Begründung wird die folgende Erfahrung genannt: „Es hat sich gezeigt, dass die von den Kindern initiierten Projekte sehr oft mehr Zeit für die Realisierung benötigen“ (ebd., S. 58). Ebenso existieren eine Stadtschülervertretung und eine Unterstützungsmöglichkeit für Initiativgruppen. Positiv steht das Jugendamt der Gründung eines Jugendbeirats und/oder eines Kinder- und Jugendparlaments gegenüber, wenn hierzu entsprechende Initiativen von den jungen Menschen zukünftig ausgehen werden.

Um den aktuell gültigen Förderplan zu entwickeln, wurde in Rheine „wieder“ eine Jugendbefragung durchgeführt. Diese Informationsquelle soll auch zukünftig (für die Entwicklung des nächsten Förderplans) genutzt werden. Befragt wurden junge Menschen im Alter von 12 bis 17 Jahren; 502 ausgefüllte Fragebögen (bei einer Rücklaufquote von 50%) konnten ausgewertet werden. „Ziel des Verfahrens war die Gewinnung wichtiger Informationen über das Freizeitverhalten und die Freizeitwünsche der Zielgruppe“ (ebd., S. 15). Im Rahmen dieser Untersuchung wurden u.a. Fragen zu den Wohnverhältnissen, rund um die Schule, zu Mitgliedschaften und zu Freizeitaktivitäten sowie zum Bekanntheitsgrad der Jugendtreffs in Rheine gestellt. Auf der Grundlage einer vergleichsweise großen Fallzahl wurden im Kinder- und Jugendförderplan die Befragungsbefunde im Detail und grafisch veranschaulicht dargestellt – was etwa 15% des Berichtsumfangs ausmacht. Allerdings ist nicht sichtbar dargestellt, welche konkreten Konsequenzen aus den Befunden gezogen worden sind, wie also die eingeholten Informationen bzw. Meinungsäußerungen von jungen Menschen in die Planungsprozesse des Jugendamts Eingang gefunden haben.

#### 6.4 Detailanalyse IV (Witten)

Dem Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Witten bzw. des Amtes für Jugendhilfe und Schule ist zu entnehmen, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (im Bereich der Spiel- und Freiraumplanung) bereits seit einigen Jahren einen eingeführten und praktizierten Standard der projektorientierten Beteiligung darstellt (vgl. Stadt Witten o.J.b, S. 7). Bezug genommen wird dabei explizit u.a. auf das Kinder- und Jugendparlament<sup>22</sup> und den Kinderbeauftragten der Stadt als Ansprechpartner. Weiterhin sollen bei den zukünftigen Planungen der Spielflächen- und Außentreffpunkte Beteiligungsoptionen genutzt werden. Um eine Qualitätsverbesserung bei den Spielflächen – „trotz der restriktiven Rahmenbedingungen des Nothaushaltes“ (ebd., S. 41) – zu erreichen, entwickelte die Verwaltung einen Projektplan unter dem Titel „Qualitätsoffensive Spielflächen“. Ein Projektziel ist dabei die „Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und gegebenenfalls Eltern (Online-Befragung, Stadtteilforen, Ortstermine, Beteiligung in Familienzentren/Schulen)“ (ebd.). Darin spiegelt sich ein Grundsatz, neue Konzepte durch die Beteiligung von Nutzern (und Eltern) zu qualifizieren und dadurch die Akzeptanz zu erhöhen.

Für die Entwicklung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans wurde u.a. eine zweitägige Zukunftswerkstatt durchgeführt, an der 40 Jugendliche teilnahmen. Diese Zukunftswerkstatt „gliederte sich in drei Phasen. In der ersten Phase sollten die Teilnehmer positive und negative Kritik an der bestehenden Situation Jugendlicher in Witten üben. In der zweiten Phase entwickelten sie Utopien, wie Witten für Jugendliche sein sollte. Abschließend wurde in der dritten Phase die Verbindung von Utopie und Realität unter der Fragestellung ‚Welche Ideen am ehesten umgesetzt werden können‘ versucht“ (Stadt Witten o.J.b, S. 8).

---

22 Das Ziel des Kinder- und Jugendparlamentes in Witten besteht darin, Anregungen zur Verbesserung der Situation junger Menschen zu erarbeiten und Maßnahmen durchzusetzen. Dabei werden auch Anregungen und Wünsche der Wittener Kinder und Jugendlichen entgegengenommen. Dieses Gremium „muss bei Maßnahmen der Verwaltung und des Rates, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen in grundsätzlicher Bedeutung berühren, beteiligt werden“ (ebd.).

Im Jahresbericht der Wittener Kinder- und Jugendförderung 2013 ist zu lesen, dass seit dem Jahr 2006 eine Neustrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Dabei wurde auch auf die Partizipation junger Menschen gesetzt: „Die vorhandenen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit wurden neu strukturiert, um auf aktuelle fachliche Anforderungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen eingehen zu können. Dies ist durch vernetzte vielfältige Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Bildung, Sport, Kultur und Spiel umgesetzt worden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die die Angebotsentwicklung als Experten mitgestalten, war dabei unverzichtbar“ (Stadt Witten o.J.a, S. 4). Dies passierte/passiert vor allem mit Workshops (sowohl mit Besuchern der Jugendhäuser als auch mit Jugendlichen, die keine Jugendhäuser besuchen), mit Cliquentreffs der mobilen Jugendarbeit und mittels der Internetplattform „Klickit“ (vgl. Stadt Witten o.J.b, S. 8). Bei diesen angesprochenen Planungsprozessen stellt die Kommunikation mit den freien Trägern im Arbeitsfeld eine wichtige Grundlage dar. Seit dem Jahr 2011 finden im Rahmen des örtlichen Wirksamkeitsdialogs Kooperationen des Fachamtes zur Abstimmung der organisatorischen und pädagogischen Arbeit mit diesen Trägern statt.

## 6.5 Detailanalyse V (Landkreis Böblingen)

Die Analysen im Bericht des Landkreises Böblingen zur Jugend- und Jugendsozialarbeit starten mit umfangreichen Ist-Daten und Prognosen zur demografischen Entwicklung sowie zum Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund, die das Kommunale Rechenzentrum Stuttgart zur Verfügung gestellt hat (vgl. Landkreis Böblingen 2013; S. 4ff.).<sup>23</sup> Allein auf diesem Fundament werden in eher grundsätzlicher Weise bereits einschneidende Veränderungen für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für die „berufsfindenden und arbeitsmarktpolitischen Fragen der Jugendsozialarbeit“ (ebd., S. 11) vorhergesagt bzw. angemahnt.

In programmatischer Hinsicht wird Partizipation als „ein wichtiges Merkmal von demokratischen Staatsformen“ (ebd., S. 50) gesehen und grundsätzlich als ein Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe verstanden. Für den Landkreis Böblingen wird festgestellt, dass sich in den Städten und Gemeinden unterschiedliche Formen der Partizipation herausgebildet haben, die im Bericht – differenziert in drei Kategorien und mit Hinweisen auf die entsprechenden Links – aufgelistet werden (vgl. ebd., S. 53ff.). Bei den Partizipationsformen werden unterschieden: „parlamentarische Formen“ (Jugendgemeinderäte), „offene und projektbezogene Formen“ (wie beispielsweise Jugendforen oder das Projekt ‚Jugend(T)Räume werden wahr‘ in Herrenberg) sowie „verwaltungsorientierte Formen“ (wie beispielsweise das Kinder- und Jugendbüro oder Aktivitäten im Rahmen der Lokalen Agenda 21).

Als Best Practice werden in diesem Kontext Aktivitäten der Stadt Sindelfingen vorgestellt. Dort ist 2013 ein Jugendgemeinderat nach einer Wahl mit über 70 Kandidatinnen und Kandidaten eingerichtet worden, der unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro und

---

<sup>23</sup> Im Zuge der Vorausberechnungen wird u.a. abschließend kommentiert: „Es zeigt sich, dass wir uns im Landkreis Böblingen in den nächsten Jahren auf einen sehr deutlichen Rückgang der Jugendbevölkerung der 12- bis 25-Jährigen einzustellen haben. Gegenüber dem Ausgangsjahr [2011] werden in unserem Landkreis im Jahr 2030 fast 10.000 weniger junge Menschen leben, ein Rückgang um knapp ein Fünftel“ (Landkreis Böblingen 2013, S. 7).

unter Einbeziehung von interessierten Jugendlichen ein Beteiligungsprojekt zur Innenstadtentwicklung (Online via Facebook und Diskussion im Rathaus) organisiert hat. Weiterhin wurden in Sindelfingen Beteiligungs- bzw. Stadtplanungsprojekte auf der Basis der Online-Plattform „Ypart.eu“ umgesetzt. „Das Besondere: Mit Hilfe der Software Adhocracy strukturieren sich Beiträge und Vorschläge von Nutzerinnen und Nutzern durch deren eigenes Online-Verhalten, also durch Bewertungen und Kommentierungen, selbst“ (ebd., S. 55). Es wird berichtet, dass eine solche Beteiligungspraxis bzw. deren Erfolg eine enge Kooperation mit den Jugendhilfe-Fachkräften voraussetzt. In Sindelfingen wurden daher zur Herstellung von Kooperation und Vernetzung unter anderem eine Fachkonferenz zum Thema Partizipation sowie eine Bestands- und Bedarfserhebung zu den Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche durchgeführt (vgl. ebd., S. 56).

Neben diesen Formen der unmittelbaren Beteiligung junger Menschen erfolgte im Landkreis Böblingen auch eine vermittelte Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen über eine Untersuchung, bei der beruflich tätige Mitarbeiter\_innen der Jugendarbeit aus 24 Städten und Gemeinden des Landkreises mittels Leitfaden interviewt wurden.<sup>24</sup> Dabei wurden vier Themenkomplexe fokussiert, die allerdings nicht auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen ansetzen, sondern immer bereits die Perspektive der Institutionen bzw. die Visionen der Interviewten abfragten. Behandelt wurden die Themenbereiche „Zusammenarbeit Schule und Jugendarbeit“, „Zielgruppen, Erreichbarkeit der Angebote“, „offene Jugendarbeit“ und „Zukunft des Jugendreferats bzw. der Jugendarbeit“ (vgl. ebd., S. 67ff.). Im Bericht werden die Befunde der Interviews zu den einzelnen Fragen dargestellt. So wird beispielsweise die Stärkung der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Jugendlichen als eine Strategie genannt, um die offene Arbeit auch zukünftig attraktiv zu halten. Weiterhin wird berichtet, dass für die Jugendreferate – aufgrund demografischer Wandlungsprozesse – der Funktion Interessenvertretung bzw. Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung zukommen wird, ebenso wie für das Sorgetragen dafür, dass eine Partizipation junger Menschen am Geschehen im Gemeinwesen ermöglicht wird. Die Interviewbefunde bilden einen Baustein für das abschließende Kapitel des Berichts „Herausforderungen für die Zukunft und Ausblick“, in dem unter anderem Anforderungen/Zielperspektiven für die zukünftige Entwicklung der Jugendreferate und der Offenen Jugendarbeit beschrieben werden.

## 6.6 Detailanalyse VI (Dresden)

Die Darstellung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dresden stellt vor dem Hintergrund der für diese Untersuchung ausgewählten Detailanalysen eine Besonderheit dar. Einerseits deshalb, weil Teilfunktionen der Jugendhilfeplanung an ein wissenschaftliches Institut vergeben wurden und andererseits deshalb, weil sich ein Konzept für die Beteiligung von jungen Menschen in Planungsprozessen erst zu entwickeln scheint. Die in den Berichten zu Dresden gefundenen Aussagen zur Partizipation haben daher den Charakter von Soll-Aussagen, die allerdings einem hohen Anspruch an die Qualität der Beteiligung genügen.

---

<sup>24</sup> Leider sind dem Bericht keine weiteren Einzelheiten zu den Entstehungs-, Durchführungs- und Auswertungsbedingungen zu entnehmen. So ist auch nicht zu klären, wie der Interviewleitfaden entwickelt wurde und von wem die Interviews durchgeführt worden sind.

Das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH bzw. die Arbeitsstelle für Praxisforschung, Beratung und Entwicklung (apfe) erhielt den Auftrag zur wissenschaftlichen Ausarbeitung der Jugendhilfeteilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ der Stadt Dresden.<sup>25</sup> Der im Jahr 2012 fertiggestellte und 300 Seiten umfassende Abschlussbericht bzw. Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung ist eine Grundlage für die weiteren Ausführungen. Die Autoren und Autorinnen legen Wert darauf, dass dieser Bericht nicht als ein final abgeschlossener Jugendhilfeplan zu verstehen ist. „Der vorliegende Bericht stellt daher auch die Dokumentation einer seit 13 Monaten laufenden und prozessorientierten sowie dialogisch geführten Jugendhilfeplanung der Stadt Dresden dar und wird von den Autorinnen ... als ‚Planungsbericht‘ bezeichnet. Die wissenschaftlichen Auswertungen und Studien, die im Verlauf der Arbeit getätigt und entwickelt wurden und hier dokumentiert sind, gaben den beteiligten Arbeitsgruppen wesentliche Impulse für das Führen von Aushandlungsprozessen ... . In den 13 Monaten Arbeit wurden planerische Lücken ermittelt und geschlossen. Es wurden jedoch auch neue Lücken entdeckt, die kurz- und mittelfristig in eine fortsetzende Bearbeitung überführt werden sollten“ (Hußmann u.a. 2012, S. 5). Auf der Basis dieses Berichtes wurde von der Stadt Dresden ein eigener Teilfachplan für die oben genannten Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe erstellt.

Zu Beginn der Berichterstattung der Wissenschaftler\_innen erfolgt eine datengestützte Identifizierung von Lebens- und Problemlagen junger Menschen und deren Familien auf der Ebene der 17 Stadträume in Dresden. In einem „theoretischen und kommunikativen Entwicklungsprozess“ (ebd., S. 11) wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Indikatorensystem entwickelt, das unter anderem Daten zu den Dimensionen Migration, Einkommen, Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Wohnen zusammenträgt und im Einzelnen darstellt. Im Untersuchungsplan war auch eine Feinanalyse der Lebenslagen junger Menschen durch den Einbezug subjektiver Daten enthalten. „Inwieweit vorgegebene Raumbezüge die faktischen Lebenswelten von ‚jungen Menschen‘ treffen und wie sich Teilhabe an Gesellschaft konkret ausgestaltet, lässt sich nur über eine Beteiligung der Adressatinnen von Jugendhilfe analysieren. Da es in Dresden kaum dokumentierte Beteiligungsformen gibt, erfolgte im Projekt eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesem Thema“ (ebd., S. 26), was vor allem in Empfehlungen für einen Einbezug von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Zukunft mündete.

In diesem Kapitel mit der Überschrift „Empfehlungen zur Beteiligung (subjektive Daten)“ wird einerseits eine grundlegende Erörterung zu Beteiligungsoptionen junger Menschen auf kommunaler Ebene gegeben und andererseits werden Umsetzungsempfehlungen für die Stadt

---

25 „Der Auftrag der Stadt Dresden sah primär ein wissenschaftliches Planungsmodell sowie die Umsetzung von bereichs- und sozialraumorientierten Ansätzen vor. Im Arbeitsprozess wurden sowohl mit quantitativen als auch mit qualitativen Forschungsmethoden gearbeitet. Gleichzeitig wurde die Expertise von etwa 100 Fachkräften der Stadt Dresden aus allen o.g. und einigen angrenzenden Leistungsbereichen sowie aus unterschiedlichen Professionen und hierarchischen Funktionen in den Arbeitsprozess einbezogen“ (Hußmann u.a. 2012, S. 7). „Das ... Untersuchungsdesign konnte in allen wesentlichen Schwerpunkten umgesetzt werden. Der geplante und exemplarisch angelegte Einbezug von Sichtweisen von Kindern, Jugendlichen und Eltern konnte aufgrund des enormen Forschungs- und Moderationsaufwands nicht eingelöst werden“ (ebd., S. 49).

Dresden formuliert. So wird u.a. eine sozialräumliche Ausrichtung von Beteiligung angesichts unterschiedlicher Lebenslagen in den Stadträumen angeraten. Wichtig scheint den Wissenschaftler\_innen eine Überprüfung bzw. Konkretisierung der indikatorengestützten (objektiven) Analyse der Lebens- und Problemlagen auf der Grundlage vorhandener Statistiken. „Um eine Diskussion mit den objektiven Daten und die Fortschreibung einer konsistenten empirischen Basis für die Ermittlung sozialer Bedarfe zu ermöglichen, sollten auch subjektive Daten in einem angepassten zeitlichen Turnus wiederholt bzw. fortgeschrieben werden können. Damit ist ein Vergleich gewonnener Daten über einen längeren Zeitraum möglich. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass eine Verknüpfung und somit die Diskussion von subjektiven mit den objektiven Daten umsetzbar ist. Die Erhebungszeiträume sollten einander entsprechen“ (ebd., S. 140).

Auch vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen formulierte die Stadt Dresden ihren Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“. In diesem Dokument ist nachzulesen, dass die Stadt Dresden plant, nach der Beteiligung von Personen mit Expertenstatus „in einem nächsten Schritt die Beteiligung von jungen Menschen und deren Familien am weiteren Planungs-/Operationalisierungsprozess und der Angebotsentwicklung zu beteiligen... Für Dresden sollte eine sozial-/stadträumliche Beteiligung umgesetzt werden.“ (Stadt Dresden 2013, S. 100).

## 6.7 Detailanalyse VII (Jena)

Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Jena wird einleitend in programmatischer Weise festgestellt, dass von einem erweiterten Bildungsverständnis ausgegangen wird und die lokalen Bildungsangebote partizipativ und inklusiv angelegt werden sollen (vgl. Stadt Jena o.J., S. 2). Grundlage dieses Berichtes sind nach Aussagen der Autoren frühzeitig angestoßene Planungsprozesse, die unter Einbeziehung der freien Träger und der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen begonnen wurden. Um dieses Ziel umzusetzen, sind in dem Bericht die folgenden Aktivitäten beschrieben:

- Es fanden zwei Zukunftskonferenzen mit insgesamt 51 Jenaer Schüler und Schülerinnen statt, die explizit das Ziel verfolgten, eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans zu gewährleisten. Auf diese Weise kam „die Verwaltung ... in jedem Workshop an drei verschiedenen Stationen mit den Jugendlichen ins Gespräch und konnte sich ein Bild von ihren Interessen und den Problemlagen von Kindern und Jugendlichen machen“ (ebd., S. 15).
- In zwei Sozialräumen werden in regelmäßigen Abständen „Netzwerktreffen“ von der Jugendhilfeverwaltung initiiert. Diese sind Bestandteil der Konzeption zur lokalen Bildungslandschaft Jena, deren Entwicklung im Jahr 2007 mit unterschiedlicher wissenschaftlicher Unterstützung begonnen wurde. Über diese Treffen heißt es in dem Bericht, dass dort u.a. „über Problemlagen und Interessen von Kindern und Jugendlichen und sich daraus ergebende Bedarfe diskutiert [wird], um genauere Planungen ... vornehmen zu können“ (ebd., S. 27).
- Weiterhin wurde zum wiederholten Mal eine empirische Erhebung zu den Interessen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in Jena („Jenaer Kinder- und Jugend-



studie 2011“) in Auftrag gegeben, bei der erstmalig auch Grundschulkindern der vierten Klassen einbezogen wurden. Mittels drei Fragebögen für unterschiedliche Altersklassen konnten Befragungen an insgesamt 24 Jenaer Schulen durchgeführt werden. Fragen wurden u.a. zu den Themenkomplexen Lebenslagen, Freizeitinteressen, berufliche Orientierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ernährungsverhalten oder Alkohol- und Nikotinkonsum formuliert. An der Vorbereitung der Studie und der Instrumentenentwicklung war die Fachpolitik vertreten; der „Unterausschuss“<sup>26</sup> wurde über die Zwischenergebnisse der Studie informiert und berücksichtigte diese im Planungsprozess (vgl. ebd., S. 13). Außerdem hat eine öffentliche Ergebnispräsentation stattgefunden.

Insbesondere auf der Grundlage der Zukunftskonferenzen und der Jugendstudie wurde der „planerische Bedarf“ – für das gesamte Stadtgebiet sowie zugeschnitten für das sogenannte „Kernstadtgebiet“ und für weitere zwei Stadtteile – im Kinder- und Jugendförderplan beschrieben (vgl. ebd., S. 48ff.). Unterschieden wird dabei jeweils der „strukturelle“ Bedarf (wie beispielsweise Bauspielplatz oder Spielflächen), der „quantitative“ Bedarf (wie beispielsweise Schulsozialarbeit oder Straßensozialarbeit) und der „qualitative“ Bedarf (wie beispielsweise die Erweiterung der Öffnungszeiten in einer konkreten Einrichtung oder die Beteiligung von jungen Menschen an der Planung, Konzipierung und Durchführung von Angeboten). Die Feststellung des planerischen Bedarfs stellt in dem Bericht eine Basis für die weiteren Planungsprozesse dar: Es folgen die „strategischen Leitlinien“ und die „Handlungsziele für die Arbeitsfelder“, wobei im letzten Kapitel nicht nur die Ziele, sondern auch Indikatoren zur Feststellung der Zielerreichung und entsprechende Maßnahmen aufgelistet sind. So ist beispielsweise für das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit als Ziel formuliert, dass die Angebote, Orte und Zeiten in Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit Jugendlichen und Jugendgruppen gestaltet werden und dazu konkrete Standards zur Mitgestaltung in den Konzeptionen der Einrichtungen Berücksichtigung finden (vgl. ebd., S. 56f.).

## 6.8 Detailanalyse VIII (Trier)

Laut dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Trier wird dem normativen Anspruch der Beteiligung von jungen Menschen in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen. Als zentrale Beteiligungsverfahren werden u.a. explizit benannt: die Beteiligung im Rahmen der Spielraumleitplanung, das mobile Kinderbüro sowie das Kinderforum oder das Trierer Jugendparlament (vgl. Stadt Trier 2014, S. 100f.). Zu dem ersten Punkt (Spielraumleitplanung) wird näher beschrieben, dass dort die Beteiligung von Kindern durch die Erstellung von so genannten „Kinderstadtplänen“ erfolgt. Um diese zu erstellen, interview(t)en Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Vereins „mobile Spielaktion“ in den jeweils zu begutachtenden Quartieren sich dort aufhaltende Kinder. „Anhand der Interviewergebnisse werden die Kinderstadtpläne gezeichnet, hierbei werden die für Kinder relevanten Örtlichkeiten – wie z.B. Spielplatz, Geschäft, Versteck, Spielen verboten, Gefahr, Zebrastreifen usw. – symbolisch markiert. Die

---

<sup>26</sup> Es ist leider nicht näher beschrieben, um welchen Unterausschuss mit welcher Zusammensetzung es sich handelt.



Einschätzungen der Kinder fließen neben den systematischen Bewertungskriterien in die Feststellung des Bedarfs und die zukünftige Planung ein“ (ebd., S. 101).

Als Informationsbasis für die Planungsprozesse zur Kinder- und Jugendarbeit werden empirische Daten aus verschiedenen Untersuchungen herangezogen, die im Kinder- und Jugendförderplan in Auszügen vorgestellt werden:

- Einerseits wird auf eine Untersuchung Bezug genommen, die 2011/2012 von der Universität Trier als Replikationsstudie des 2000er-Jugendsurveys Trier angelegt wurde. In dieser Studie „Jugend in der Region“ wurden 14-25 jährige Jugendliche und junge Erwachsene in der Region Trier befragt.<sup>27</sup> „Aus der Stadt Trier haben sich 1.026 Jugendliche und junge Erwachsene an der Befragung beteiligt, dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 27,3%“ (ebd., S. 91). Dieser Untersuchungsteil wurde als „Repräsentativbefragung“ bezeichnet. Zusätzlich wurde eine weitere Befragung von etwa 200 sozial benachteiligten jungen Menschen durchgeführt – die sogenannte „Zusatzbefragung“. Im Kinder- und Jugendförderplan werden einige Befunde dieser Befragungen im Detail dargestellt und somit beispielsweise Informationen gegeben zur intergenerationalen Bildungsmobilität, zu den Gewalterfahrungen oder den Freizeitaktivitäten.<sup>28</sup> In direkter Weise werden an späterer Stelle für die Planungsprozesse aus den Befunden dieser Erhebung Konsequenzen gezogen: Für die Gruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen werden hinsichtlich der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit besondere Herausforderungen markiert: „Hier muss insbesondere berücksichtigt werden, dass sozial benachteiligte Menschen sich stärker auf ihren engen Sozialraum beziehen und vergleichsweise eine geringere Mobilität aufweisen. Dies bedeutet für die institutionalisierte Kinder- und Jugendarbeit, dass in Stadtteilen mit sozialem Förderbedarf Kinder- und Jugendeinrichtungen direkt angesiedelt werden müssen, so dass sie von den Nutzenden sehr leicht erreicht werden können. Dies ist insbesondere auch deshalb interessant, da für sozial benachteiligte Jugendliche die entsprechenden Einrichtungen eine besonders wichtige Unterstützungsform darstellen und von dieser Zielgruppe auch besonders stark genutzt werden“ (ebd., S. 99).
- Andererseits wird im Trierer Kinder- und Jugendförderplan auf Befunde der „Fragebogenaktion des Trierer Jugendparlaments 2012“ Bezug genommen. Dieses Gremium „hat in der Zeit vom 13.-29.3.2012 eine Umfrage in weiterführenden Schulen und Jugendzentren zu den Themenfeldern Schule, Sicherheit im Straßenverkehr, Veranstaltungen für Jugendliche und Orte für Jugendliche durchgeführt. 1645 Fragebögen wurden beantwortet, hiervon kamen 64,4% der antwortenden Personen aus dem Stadtgebiet“ (ebd., S. 96). Im Gegensatz zu der erstgenannten Untersuchung der Universität Trier wurden mit dieser Befragung vor allem Einschätzungen bei vergleichsweise Jüngeren (10 bis 17 Jahre) eingeholt. Als besonders relevant für die Jugendhilfepla-

---

27 Es ist leider nicht ersichtlich, mit welchen Rahmenbedingungen diese Untersuchung gestartet und entwickelt wurde. Diese Aussage trifft auch auf die nachfolgend skizzierte Erhebung zu.

28 Festgestellt wurde in diesem Kontext u.a., „dass die Jugendzentren ca. ein Drittel der sozial benachteiligten Jugendlichen/jungen Erwachsenen erreichen. In der Repräsentativbefragung gaben 14% der Befragten an, Jugendzentren zu besuchen“ (ebd., S. 96).

nung werden u.a. die Ergebnisse hervorgehoben, die das Interesse der jungen Menschen an Freizeitangeboten aufzeigen.<sup>29</sup>

---

29 „Im Themenfeld Orte für Jugendliche bejahen die Frage, ob sie regelmäßig Jugendzentren besuchen, 21% der Antwortenden.... [Es werden Aussagen darüber gemacht], warum Jugendzentren nicht besucht werden. Auffällig ist, dass der größte Teil der Nichtnutzer dies mit fehlender Zeit begründet“ (ebd., S. 98).

## 7 Fazit

Die hier vorgelegten Analysebefunde machen hinsichtlich der zentralen Frage nach dem Einbezug von Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen in kommunale Planungsprozesse deutlich, dass die meisten Jugendämter das normative Postulat der Partizipation erfüllen wollen. Mit anderen Worten: Fast drei Viertel der Jugendämter in NRW realisieren Elemente einer auf den Dialog mit jungen Menschen ausgerichteten Planungspraxis, was durchaus auch als ein Schritt hin zu einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ verstanden werden kann (– auch wenn hier vielfach von Beteiligungsaktivitäten die Rede ist, die auf Kinder zielen).<sup>30</sup> In diesen Fällen scheint eine grundsätzliche Haltung vorhanden zu sein, bei der Jugendhilfeplanung die Adressaten bzw. potenziellen Nutzer bzw. deren Wünsche und Interessen in irgendeiner Form einzubeziehen (hier vor allem bezogen auf die Arbeitsfelder, über die auf der Grundlage des 3. AG-KJHG – KJFöG in NRW regelmäßig im Sinne eines Kinder- und Jugendförderplans berichtet werden muss). Diese Haltung führt zumeist zur Umsetzung mehrerer Maßnahmen in den Planungsprozessen; nur sehr selten wird in den entsprechenden Berichten nur eine singuläre Maßnahme aufgeführt.

Leider ist bei den meisten Berichten die Frage, zu welchen Bausteinen bzw. Planungsphasen der Jugendhilfeplanung diese Beteiligungsaktivitäten der Jugendämter beitragen, nicht eindeutig zu beantworten – in fast 70% der Dokumente konnte aufgrund der zumeist knappen Berichterstattung zu den Beteiligungsprozessen bzw. -projekten keine zweifelsfreie Zuordnung vorgenommen werden (vgl. Kap. 2.1). Positiv gewendet kann diese Schwierigkeit im Umgang mit den analytisch gewonnenen Kategorien aber auch bedeuten, dass mit vielen geschilderten Maßnahmen gleichzeitig und gleichgewichtig mehrere Bausteine bedient werden – wie in den Ausführungen zu den Detailanalysen in Kap. 6 mehrfach dargestellt. Dies lässt den Schluss zu, dass – zumindest aufgrund der vergleichsweise ausführlich beschriebenen Aktivitäten – eine Partizipation und/oder die Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedürfnisse junger Menschen vielfach in mehrere Planungsphasen der Jugendhilfeplanung integriert werden. Die oben angesprochene beteiligungsorientierte Haltung sorgt in den positiven Fällen also dazu, dass sowohl bei der Bewertung der vorhandenen Angebotsstruktur als auch bei der Bedarfsermittlung die Interessen der jungen Menschen eine Rolle spielen. Inwieweit auch die (wichtigste) Planungsphase der Neu- und Weiterentwicklung der Angebotslandschaft von einer unmittelbaren Partizipation junger Menschen tatsächlich profitiert, lässt sich leider aufgrund des auswertbaren Materials nicht sagen.

Neben diesen eher grundsätzlichen – hier erstmalig empirisch fundierten – Einschätzungen

- bietet die Analyse der Berichte zur kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (aus 118 Jugendämtern in NRW und vier weiteren außerhalb von NRW) auch einen praktischen sowie theoretischen Nutzen für die Jugendämter und für die Wissenschaft;

---

<sup>30</sup> Etwa neun von zehn Jugendämtern haben die direkte Partizipation von jungen Menschen als (zukünftige) Aufgabe formuliert. Als grundsätzliche Zielperspektive für die Zukunft lässt sich auch die Schaffung von Planungsgelegenheiten verstehen, die Entscheidungsspielräume für die jungen Menschen selbst bereitstellt – gewissermaßen als oberste Stufe der Partizipationsoptionen (vgl. Kap. 2.2).

- müssen hinsichtlich der Aussagekraft der gewonnenen Befunde einige Einschränkungen gemacht werden;
- können einige – auch ganz praktische – Hinweise zu einer sich anbietenden Weiterarbeit gegeben werden.

Die weiteren und abschließenden Textpassagen dieses Kapitels werden diese drei Punkte aufgreifen.

Mit diesem Abschlussbericht

- liegt ein für empirische Vorhaben geeignetes Konzept vor, mit dem die Projekte und Maßnahmen der Jugendämter zur Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen in systematischer Weise erfassbar sind;<sup>31</sup>
- bieten sich den Planungsverantwortlichen etliche Hinweise auf mögliche Datensätze und deren Bezugsquellen, die für lokale Planungsprozesse relevant sein könnten und vielleicht bislang nicht in den Blick genommen wurden;
- wird ein vielfältiges Spektrum von Handlungsoptionen präsentiert, die das Ziel verfolgen, Partizipation und Dialog zu realisieren und/oder die es ermöglichen, die Bedürfnisse und Lebenslagen der jungen Menschen in Planungsprozesse zu integrieren;
- werden anhand von acht Detailanalysen im Vergleich als besonders gelungen, stimmig oder innovativ bewertete kommunale Konzepte/Maßnahmen skizziert, die unter Umständen als Ideengeber oder Vorbild fungieren können.

Die Berichte der Jugendämter – mit den Titeln Kinder- und Jugendförderpläne, Rahmenkonzeptionen, Teilfachpläne oder etwa Jugendhilfepläne – haben nicht den Anspruch, die Neugier der Wissenschaft bzw. der Forschenden zu befriedigen. Sie besitzen als Dokumente und Produkte von Verwaltungsapparaten einen besonderen Charakter und sie stellen einen Untersuchungsraum dar, der sich an vielen Stellen gegenüber den wissenschaftlichen Interessen nach Analyse, Kategorisierung oder gar Typologisierung als sperrig erweist – selbst hinsichtlich der Grunddaten zu den Berichten.<sup>32</sup> Aber gerade dann, wenn die Fragestellungen der Forschenden über die Basisdaten der Jugendhilfeplanung hinausgehen – wie hier mit den Fragekomplexen zur Partizipation –, dann bieten die kommunalen Berichte vielfach ein gewissermaßen löchriges Fundament.

- Obwohl aufgrund der Beschreibungen und Andeutungen in den Berichten vielfach Antworten auf sich stellende Forschungsfragen vermutet werden können, lassen sich diese Vermutungen letztlich häufig nicht mit Textpassagen bzw. konkreten Hinweisen belegen. Aus diesem Grund kann es auf dem Fundament der hier gewonnenen Daten auch nicht gelingen, etwa Typen der Berichterstattung bzw. der Planung oder des systematischen Einbezugs von Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen in Planungsprozesse zu entwickeln.

---

31 Obwohl im Vergleich zu vielen anderen Konzepten aus der Fach- und der Ratgeberliteratur Abstriche hinsichtlich der Komplexität gemacht wurden, ist aufgrund der hier gemachten Erfahrungen für vergleichbare Forschungsvorhaben keine Komplexitätssteigerung anzuraten – eher das Gegenteil.

32 Dies betrifft sogar basale Informationen zu den Berichten – wie etwa die Herausgeberschaft oder die Frage, in welchem Turnus die Berichte geschrieben werden.

- Selbst dann, wenn in den Dokumenten konkrete Projekte oder langfristig angelegte Strukturen, etwa zum Themenkomplex Partizipation von jungen Menschen in Planungsprozessen, benannt bzw. beschrieben werden, erscheinen diese vielfach als isolierte und singuläre Maßnahmen – wenn der normale/idealtypische Verlauf von Planungsprozessen ins Blickfeld genommen wird. Sehr selten sind die Grundlagen (Konzepte, Zielkataloge, Auswertungs- und Transfermodelle etc.) für solche Maßnahmen unterhalb von abstrakten, programmatischen Äußerungen zum Thema Beteiligung und deren „Resultate“ für die Planung nachzulesen. Mit anderen Worten: Die Berichte beantworten nur selten die Fragen, warum genau bestimmte Maßnahmen mit welchen Zielen durchgeführt wurden und vor allem welche Folgen die Realisation für die kommunale Planungspraxis gehabt hat.
- Obwohl viele unterschiedliche Maßnahmen zum Einbau von Bedürfnissen, Interessen junger Menschen in Planungsprozesse in den untersuchten Berichten sichtbar werden (vgl. insbesondere die Beispiele in Kap. 6), sind die hier formulierten kurzen Skizzen dazu, aber auch die „Langfassungen“ in den Berichten selbst, nur schwer als geeignete Modelle für andere Jugendämter zu nutzen. Eine Ursache für die Schwierigkeiten einer Übertragung ist auch darin zu sehen, dass wichtige Informationen insbesondere zu den Rahmenbedingungen der Beteiligungsprojekte nur äußerst selten nachzulesen sind.<sup>33</sup> Das mit dieser Expertise gewonnene Wissen um die Maßnahmen zur Förderung von Partizipation in kommunalen Planungsprozessen kann für diejenigen, die an nachahmenswerten Modellen Interesse zeigen, lediglich eine Palette von Bausteinen und Informationsquellen aufzeigen.

Aus diesen eher grundsätzlichen Anmerkungen zu den Beschränkungen der Aussagekraft einer (alleinigen) Analyse von kommunalen Berichten lassen sich einige Hinweise für eine sich anschließende wissenschaftliche Befassung mit dem Thema Partizipation in Planungsprozessen der Jugendhilfe gewinnen. Die hier vorgelegten Analysen könnten eine hervorragende Basis für eine darauf aufbauende weitere Runde der Beforschung von Partizipationsoptionen in kommunalen Planungsprozessen abgeben, die beispielsweise ...

- Leerstellen und Unklarheiten dieser Befragung durch gezielte Nachfragen bei den zuständigen Verwaltungsstellen füllen, um auf diese Weise ein aussagekräftigeres Datengrundfundament zu den hier maßgeblichen Fragestellungen zu erhalten;
- durch die Anwendung von Methoden der qualitativen Sozialforschung (insbesondere Experteninterviews) und ggf. von weiteren Dokumentenanalysen (Protokolle, Dokumentationen, Grundauswertungen etc.) die gelungenen, bewährten und/oder innovativen Modelle der Beteiligung in einer Art und Weise vollständig zu rekonstruieren, so dass sie als Vorbild für andere Jugendämter dienen können. Außerdem könnte es auch dieser Basis gelingen, die oben angesprochene Haltung der Jugendämter bzw. deren Leitungspersonen und/oder Mitarbeiter\_innen zum Anspruchskomplex Partizi-

---

33 So ist hinsichtlich von Projekten (z.B. bei Planungs-Workshops unter Beteiligung von jungen Menschen) häufig beispielsweise nicht in Erfahrung zu bringen, auf welchem Wege und mit welcher institutioneller Beteiligung die jungen Menschen angesprochen und für die Beteiligungsprozesse gewonnen wurden, wie ggf. eine Auswahl bei den Beteiligungswilligen stattgefunden hat oder wie sich der Nutzen der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungselemente aus der Perspektive der jungen Menschen darstellt.

pation in den Planungsprozessen mit anderen Kennzeichen der Jugendämter in Verbindung zu bringen. Zu denken ist in diesem Kontext etwa an die von Epkenhans-Behr (2016) vorgelegten Befunde hinsichtlich der Beziehungsmuster zwischen Jugendämtern und freien Trägern oder an Studienergebnisse, die die Arbeit und die Bedeutung der Jugendhilfeausschüsse in den Fokus nehmen (vgl. etwa Merchel/Reismann 2004; Pluto u.a. 2007; Schneider/Beckmann/Roth 2011). Durch die systematische Einbeziehung von weiteren empirischen Befunden zu Fragestellungen, die aus einer anderen Perspektive Aspekte der Partizipation in der Jugendhilfeplanung beleuchten, könnte ein weitaus vollständigeres und belastungsfähigeres Bild zur Praxis der Jugendämter entstehen;

- verschiedene beispielhafte zukünftige Modelle einer unmittelbaren Beteiligung junger Menschen, durch eine formative Evaluation bzw. wissenschaftliche Begleitung qualifiziert, ausführlich dokumentiert und kritisch bewertet. Eine solche Begleitung könnte für die Jugendämter vor allem auch den Effekt haben, dass eine Beteiligung von Wissenschaft den Prozess des Transfers von der Informationsgewinnung in praktische Planungsschritte erleichtert wird – welcher bislang zumindest als kaum dokumentiert und wahrscheinlich auch als schwer praktikierbar bezeichnet werden muss. Da davon auszugehen ist, dass die Jugendämter bewährte Modelle wiederholt einsetzen, könnten die in diesem Bericht vorgestellten Projekte/Maßnahmen einen ersten Anlaufpunkt in dieser Hinsicht abgeben.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Analyse lassen sich allerdings nicht nur Konsequenzen für eine weitere Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Blickwinkel ziehen, sondern auch für die Planungspraxis. Aus der forschenden Perspektive – aber sicherlich auch aus der Nutzersicht (aus den planerisch behandelten Kommunen selbst wie auch aus anderen Kommunen) – wäre es wünschenswert, wenn die Berichte insgesamt ein vollständigeres Bild der Geschehnisse und Planungsprozesse vor Ort abgeben würden. Hilfreich könnte sich in diesem Zusammenhang eine Sammlung von Grundinformationen bzw. von Fragen zur Planung erweisen, die den Jugendämtern gewissermaßen als Checkliste vorliegt und verdeutlicht, welche – in den Fachabteilungen vorhandenen – Wissensbestandteile zu Planungsprozessen in die Berichterstattung mit aufgenommen werden sollten. Eine Orientierung an einer solchen Checkliste wird sicherlich nicht zu einer (nicht intendierten) Vereinheitlichung der Berichte führen, sie wird allerdings den Gebrauchswert der Berichte durch die Einhaltung von Standards hinsichtlich des Informationsspektrums enorm erhöhen.

Weiterhin erscheint es aufgrund der systematischen Sichtung der Berichte sinnvoll und erfolgversprechend, wenn die Wissenschaft den Jugendämtern zukünftig ein Set von anwendbaren Bausteinen mit methodisch exakten und bewährten Forschungsinstrumenten zur Befragung von Kindern/Jugendlichen zur Verfügung stellen könnte, die eine fundierte Erfassung und eine aussagekräftige Auswertung von Bedürfnissen und Interessen junger Menschen ermöglichen.<sup>34</sup> Aufgrund dessen, was aus den Berichten zu den selbst entworfenen und

---

<sup>34</sup> Hierzu könnten insbesondere die in den Detailanalysen aufgeführten Befragungen bzw. die dort angewandten Befragungsinstrumente als Vorlage dienlich sein; ebenso wie die Instrumente derjenigen Forschungsprojekte, deren Ziele mit den Zielen von Planungsprozessen im kommunalen Raum kompatibel sind – wie beispielsweise Rauschenbach u.a. (2000).

durchgeführten Befragungen zu entnehmen ist, wird deutlich, dass – trotz vieler Übernahmen von Fragestellungen und Antwortkategorien – nicht immer die im Raum der Wissenschaft üblichen Standards empirischer Projekte befolgt werden. Die Einhaltung dieser Standards und Gütekriterien kann im Umfeld von Verwaltungen sicherlich nicht als Wert an sich proklamiert werden; die Aussagekraft und die Verwertungsoptionen der gewonnenen Daten würden sich allerdings durch eine Berücksichtigung dieser Standards vergrößern bzw. vervielfachen. Sollte es zukünftig zu einer weitgehend einheitlichen Anwendung von Teilen der bewährten Forschungsinstrumente kommen, dann wäre es auch möglich, diese Daten einer Auswertung auf einer anderen Aggregationsebene zuzuführen und eine Analyse auf dem Fundament kommunaler empirischer Projekte durchzuführen.

## 8 Literatur

- Adam, T./Kemmerling, S./Schone, R.** (2010): Stand der Planungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In: Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven (3. Aufl.). Wiesbaden, S. 15-43.
- Berger G.** (2007): Rechtlicher Rahmen für die Mitwirkung in der Kommune. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh, S. 115-127.
- Bertelsmann Stiftung** (Hrsg.) (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung** (Hrsg.) (2009): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Gütersloh.
- Betz, T./Olk, T./Rother, P.** (2010): Zwischen Absichtserklärungen und Partizipationswirklichkeit. Argumente und Empfehlungen zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. In: Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach, S. 273-287.
- Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L.** (Hrsg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach.
- [BJK 2012] Bundesjugendkuratorium** (Hrsg.) (2012): Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.
- Böhmer, A.** (2015): Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden.
- Brückner, H.-R.** (2014): 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Heft 2, S. 64-73.
- [BMFSFJ 2012] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin.
- Epkenhans-Behr, I.** (2016): Beziehungsmuster zwischen Jugendämtern und freien Trägern. Empirische Befunde und ein Erklärungsmodell. Wiesbaden.
- Fatke, R.** (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung im wissenschaftlichen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh, S. 19-38.
- Gintzel, U.** (2013): Partizipation. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit (7. Aufl.). Weinheim, Basel, S. 650-654.
- Herrmann, F.** (2016): Jugendhilfeplanung. In: Schroer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, 2. überarb. Aufl. Weinheim, Basel, S. 1029-1049.
- Hußmann, M. u.a.** (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG). Dresden.
- Klein, A./Schmalz-Bruns, R.** (1997): Herausforderungen der Demokratie. Möglichkeiten und Grenzen der Demokratisierung. In: Klein, A./Schmalz-Bruns, R. (Hrsg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 347. Baden-Baden, S. 7-38.



- Landratsamt Böblingen** (Hrsg.) (2013): Jugend im Blick. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Böblingen. Bericht 2013. O.O.
- [Meinhold-Henschel u.a. 2008] Meinhold-Henschel, S./Meyer, F.-W./Bruckner, E./Opitz, K./Schack, S.** (2008): Eine Stadt für uns alle. Handbuch zur Entwicklung kommunaler Strukturen für die Jugendbeteiligung. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Merchel, J.** (2012): Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im kommunalen Bereich: Praxis und Handlungsoptionen der Jugendhilfeplanung in Jugendämtern. In: BKJ (Hrsg.): Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München, S. 23-77.
- Merchel, J./Reismann, H.** (2004): Der Jugendhilfeausschuss. Eine Untersuchung über seine fachliche und jugendhilfepolitische Bedeutung am Beispiel NRW. Weinheim, München.
- Oik, T./Roth, R.** (2007): Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh, S 39-57.
- Pluto, L.** (2010): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zu einem umfassenden Anspruch. In: Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach, S. 195-211.
- Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.** (2014): Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen. München.
- [Pluto u.a. 2007] Pluto, L./Gragert, N./Santen von, M/Seckinger, M.** (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München.
- [Rauschenbach, T. u.a. 2000] Rauschenbach, T./Düx, W./Hoffmann, H./Rietzke, T./Züchner, I.** (2000): Dortmunder Jugendarbeitsstudie 2000. Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund. Dortmund.
- Rieger, J.** (2014): So viele Rechte wie nie zuvor – Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 3.6.2). In: Straßburger, G./Rieger, J. (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim, Basel, S. 111-117.
- Roth, R.** (1997): Die Kommune als Ort der Bürgerbeteiligung. In: Klein, A./Schmalz-Bruns, R. (Hrsg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 347. Baden-Baden, S. 404-447.
- Schneider, A./Beckmann, K./Roth, D.** (2011): Jugendhilfe: Ausschuss? Ein Gremium zwischen uneingelösten Versprechen und abgebremsen Möglichkeiten. Opladen, Farmington Hills.
- Schnurr, S.** (2011): Partizipation. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit (4. Aufl.). München, Basel, S. 1069-1078.
- Simon, T.** (2010): Kommunale Jugendhilfeplanung (7. Aufl.). Wiesbaden.
- Stadt Dresden** (Hrsg.) (2013): Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016. Dresden.
- Stadt Essen** (Hrsg.) (o.J.a): Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Essen 2010 – 2015. Essen.
- Stadt Essen** (Hrsg.) (o.J.b): Essener Jugendbericht 2008. Band 1: Schwerpunktthema Jugend und Freizeit. Essen.

- Stadt Essen** (Hrsg.) (2008): Jugend und Freizeit. Umfrage zur Freizeitsituation Jugendlicher in der Stadt Essen 2007. Jugendbericht Teil II. Essen.
- Stadt Hagen** (Hrsg.) (2014a): Was geht ab in Hagen? ... und wie sieht's mit unserer Zukunft aus? Dokumentation des Workshops zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung des Jugendförderplanes 2015 – 2020 in der Jugendbildungsstätte Berchum am 1. Juli 2014. Hagen.
- Stadt Hagen** (Hrsg.) (2014b): Kinder- und Jugendförderplan. Fortschreibung 2015 – 2020. Hagen.
- Stadt Hagen** (Hrsg.) (2014c): Jugendhilfeplanung. Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen. Hagen.
- Stadt Jena** (Hrsg.) (o.J.): Kinder- und Jugendförderplan 2012 – 2015. Jena.
- Stadt Rheine** (Hrsg.) (o.J.): Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine 2014 – 2020. Rheine.
- Stadt Trier** (Hrsg.) (2014): Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2014-2017. Trier.
- Stadt Witten** (Hrsg.) (o.J.a): Jahresbericht der Wittener Kinder- und Jugendförderung 2013. Witten.
- Stadt Witten** (Hrsg.) (o.J.b): Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan. Stadt Witten 2010 – 2014 (Entwurf). Witten.
- Stork, R.** (2010): Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. In: Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven (3. Aufl.). Wiesbaden, S. 221-241.
- Straßburger, G./Rieger, J.** (Hrsg.) (2014a): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim, Basel.
- Straßburger, G./Rieger, J.** (2014b): Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide (Kap. 1). In: Straßburger, G./Rieger, J. (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim, Basel, S. 12-39.
- Widmaier, B.** (2013): Partizipation und Jugendbildung. In: Hafener, B. (Hrsg.): Handbuch Außerschulische Jugendbildung. Grundlagen – Handlungsfelder – Akteure. (2. Aufl.). Schwalbach/Ts., S. 455-486.

## 9 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Der Ablauf der Untersuchung (für die NRW-Berichte) .....	10
Abb. 2:	Bausteine der Jugendhilfeplanung und deren Zentralfragen.....	12
Abb. 3:	Fragekomplexe der Detailanalyse.....	12
Abb. 4:	Stufenmodell der Partizipation für Planungsprozesse.....	15
Abb. 5:	Grundformen der Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen in kommunalen Planungsprozessen.....	16
Abb. 6:	Beispiele für „unmittelbare Partizipationsformen“ .....	16
Abb. 7:	Beispiele für die Umsetzung der „vermittelten Partizipation“.....	17
Abb. 8:	Optionen zur Berücksichtigung von Lebenslagen und Interessen.....	18
Abb. 9:	Ausmaß und Verteilung unterschiedlicher Beteiligungsformen (für die Analyseebene der Berichte).....	32
Abb. 10:	Ausmaß und Verteilung unterschiedlicher Beteiligungsformen (für die Analyseebene der Jugendämter) .....	33
Abb. 11:	Ausmaß der Beachtung der Interessen und Lebenslagen junger Menschen bei den Jugendämtern.....	34

## 10 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die Stichprobe der Analyse.....	9
Tab. 2:	Herkunft der Berichte (absolut; in %).....	19
Tab. 3:	Zugehörigkeit zu Landesjugendamtsbezirken .....	20
Tab. 4:	Die Jugendämter der Stichprobe.....	20
Tab. 5:	Thematische Schwerpunkte.....	22
Tab. 6:	Am Planungsprozess beteiligte kommunalpolitische Gremien .....	23
Tab. 7:	Direkte Partizipation als selbstgewählte Aufgabe (absolut; in %).....	24
Tab. 8:	Formen der unmittelbaren Partizipation (absolut).....	25
Tab. 9:	Akteure der „stellvertretenden“ Interessensbekundung (absolut).....	27
Tab. 10:	Prozessbeispiele und involvierte Institutionen der direkten Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen und entsprechender Netzwerke (geordnet).....	27
Tab. 11:	Bezugsraum der genutzten Daten (absolut; in %) .....	28
Tab. 12:	Forschungsansätze der genutzten Daten mit lokalem Bezug (absolut; in %)...	29
Tab. 13:	Vorgehensweise bei den genutzten Daten mit lokalem Bezug (absolut; in %) .	29
Tab. 14:	Beispiele für „andere Datenquellen“ mit lokalem Bezug (geordnet) .....	30
Tab. 15:	Forschungsansätze der genutzten Daten mit über-lokalem Bezug (absolut)....	30
Tab. 16:	Beispiele für genutzte Datenquellen mit über-lokalem Bezug (geordnet).....	31
Tab. 17:	Anteil der Jugendämter mit Beteiligungsaktivitäten (in %) .....	34
Tab. 18:	Einwohnerzahlen der in die Detailanalyse einbezogenen Städte/Kreise.....	36